

# *Bericht*

*über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
des städtischen Revisionsamtes*

re|vision



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Hinweise:

- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	V
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis.....	VII
Abbildungsverzeichnis .....	VIII
I. Vorwort .....	1
II. Prüfungsauftrag.....	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	3
A. Gegenstand der Prüfung .....	3
B. Art und Umfang der Prüfung.....	3
C. Prüfungsdurchführung .....	3
D. Dokumentation der Prüfung .....	5
E. Prüfungsnachweise .....	6
F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung .....	6
IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze .....	6
A. DV-Finanzsystem.....	6
B. Jahresabschluss.....	7
C. Bewertung.....	7
D. Kosten- und Leistungsrechnung.....	7
E. Inventur.....	8
F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens.....	8
G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung) .....	9
H. Personalaufwendungen .....	10
I. Kommunaler Entschuldungsfonds .....	10
J. Ergebnisrechnung .....	10
K. Finanzrechnung.....	11
L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	12
M. Bilanz .....	13
N. Anhang .....	17
O. Rechenschaftsbericht.....	17
P. Anlagen zum Jahresabschluss .....	17
V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss .....	18

A.	Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
B.	Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).....	21
C.	Stammdatenverwaltung .....	21
D.	Anlagevermögen (A 1).....	21
	1. Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2) .....	22
	2. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3).....	23
	3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5) .....	24
	4. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2).....	25
	5. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3) .....	26
	6. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4) .....	28
	7. Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6) .....	29
	8. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7) .....	30
	9. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9) .....	31
	10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10) .....	33
	11. Finanzanlagen (A 1.3).....	37
	a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1).....	39
	b) Beteiligungen (A 1.3.3) .....	40
	c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5).....	41
	d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7).....	44
E.	Umlaufvermögen (A 2).....	46
	1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2) .....	46
	a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) .....	49
	b) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2).....	50
	c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3).....	50
	d) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5) .....	51
	e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7).....	51
	2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4).....	53
F.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4).....	54
G.	Eigenkapital (P 1).....	55
H.	Sonderposten (P 2).....	56

1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)	57
2. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)	58
3. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)	60
4. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)	61
5. Sonstige Sonderposten (P 2.7)	62
I. Rückstellungen (P 3)	64
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)	66
2. Steuerrückstellungen (P 3.2)	68
3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4)	69
J. Verbindlichkeiten (P 4)	71
1. Anleihen (P 4.1)	72
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)	74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5)	76
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)	77
5. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)	78
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)	79
7. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)	80
K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	81
L. Rechenschaftsbericht	82
VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	84
VII. Bestätigungsvermerk	91
VIII. Anlagen	IX
A. Bilanz zum 31. Dezember 2023	IX
B. Ergebnisrechnung	XI
C. Finanzrechnung	XII
D. Anlagenübersicht	XIV
E. Forderungsübersicht	XV
F. Verbindlichkeitenübersicht	XVI
G. Jahresabschlussbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz	XVII
H. Beteiligungsbericht	XVII

## Verantwortliche Prüferinnen

zum

# Prüfungsbericht 81 / 2024

Jahresabschluss des Jahres 2023

der Landeshauptstadt Mainz

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	15. Juli 2024
Aktenzeichen	14/00 92
Verantwortliche Prüferinnen	Jasmin Schuhmacher, Nina Stamm, Ewelina Stauder, Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-4186, 06131/12-4187, 06131/12-3515, 06131/12-2240
Email	jasmin.schuhmacher@stadt.mainz.de nina.stamm@stadt.mainz.de ewelina.stauder@stadt.mainz.de sandra.tisot@stadt.mainz.de

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>abzgl.</b>	abzüglich
<b>ADD</b>	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
<b>AfA</b>	Absetzung für Abnutzung
<b>AGEM</b>	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>AsylbIG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>BBesG</b>	Bundesbesoldungsgesetz
<b>DA</b>	Dienstanweisung
<b>DA-HKR</b>	Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>DV</b>	Datenverarbeitung
<b>EBM</b>	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
<b>EigAnVO</b>	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
<b>etc.</b>	et cetera
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>FAG</b>	Finanzausgleichsgesetz
<b>gem.</b>	gemäß
<b>GemHVO</b>	Gemeindehaushaltsverordnung
<b>GemO</b>	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GoB</b>	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
<b>GoBD</b>	Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
<b>GWM</b>	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
<b>GVG</b>	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IDR</b>	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
<b>IGS</b>	Integrierte Gesamtschule
<b>i. H. v.</b>	in Höhe von
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>ISB</b>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

<b>i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>KDZ</b>	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
<b>KEF-RP</b>	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>Kita</b>	Kindertagesstätte
<b>KM Doppik</b>	SAP Kommunalmaster Doppik
<b>LOGA</b>	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
<b>MAG</b>	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>PROSOZ</b>	Fachverfahren für das SGB XII
<b>PSP</b>	Projektstrukturplan
<b>rd.</b>	rund
<b>RLP</b>	Rheinland-Pfalz
<b>S.</b>	Satz
<b>s.</b>	Siehe
<b>S. o.</b>	Siehe oben
<b>SAP</b>	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
<b>SAP PSCD</b>	SAP Public Sector Kassen- und Einnahmenmanagement
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>sog.</b>	so genannte
<b>Soli</b>	Solidaritätsbeitrag
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>VK</b>	Versorgungskasse
<b>VV</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>WBM</b>	Wohnbau Mainz GmbH
<b>ZBM</b>	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
<b>z. B.</b>	zum Beispiel

## **Literatur- bzw. Quellenverzeichnis**

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 414)

Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Fassung vom 5. Oktober 1999, GVBl. 1999, 373

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120)

VV zu § 34 GemHVO vom 28. Februar 2017

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich .....	14
Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich .....	16
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich .....	55
Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich .....	64
Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich.....	67

## I. Vorwort

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauches und -aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr. Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss, bei dem der Gläubigerschutzgedanke im Vordergrund steht, steht in der kommunalen Bilanz der Informationscharakter an erster Stelle.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann das 14 - Revisionsamt (nachfolgend Amt 14) seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Mit diesem Prüfungsbericht erstellt das Amt 14 eine Arbeits- und Beratungsunterlage für den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

## II. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz sowie dessen Anlagen<sup>1</sup> unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des entsprechenden Haushaltsjahres.

Gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.<sup>2</sup>

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.<sup>3</sup>

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.<sup>4</sup>

Nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter VI. zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 108 Abs. 2 und 3 GemO.

<sup>2</sup> Vgl. § 113 Abs. 1 S. 2 GemO.

<sup>3</sup> Vgl. § 113 Abs. 1 S. 3 GemO.

<sup>4</sup> Vgl. § 113 Abs. 2 GemO.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **A. Gegenstand der Prüfung**

Der Gegenstand der Jahresabschlussprüfung schließt neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie den in § 108 Abs. 3 GemO genannten Anlagen zum Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist, dass alle Posten zutreffend ausgewiesen und sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sind.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

#### **B. Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

#### **C. Prüfungsdurchführung**

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung erfolgte nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz und wurde in Anlehnung an die vom IDW und IDR aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes<sup>5</sup> wurde wegen ihrer Bedeutung auch in der aktuellen Prüfung weiterverfolgt.

#### Wesentlichkeitsgrenze

In der Abschlussprüfung besagt das Konzept der Wesentlichkeit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Rechnungslegungsadressaten haben. Seit dem Jahr 2022 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 5 Mio. €. Es können darüber hinaus für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Ergebnis- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

#### Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

#### Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Die Gemeindeordnung schreibt in § 108 Abs. 2 und 3 GemO die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss vor. Darüber hinaus machen die §§ 44 bis 48 der GemHVO weitere Vorgaben zu den Bestandteilen und treffen in den §§ 49 bis 53 GemHVO ergänzende Aussagen zu den Anlagen des Jahresabschlusses. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss wurden zunächst auf das Vorhandensein geprüft. Sie lagen alle prüffähig vor. Die Bilanzpositionen, Bilanz, (Teil-)Ergebnis- und (Teil-) Finanzrechnungen wurden durch die Prüferinnen des Jahresabschlusses geprüft.

---

<sup>5</sup> Mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz wird das Risiko minimiert, dass Fehler unentdeckt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf die Aussagen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben.

### Vorräte

In Abstimmung mit dem Amt 14 wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 T€ übersteigen.

### Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

Die laufende unterjährige Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient vorbereitend der Prüfung des Jahresabschlusses. Während bei der Visakontrolle die Anordnungen dem Amt 14 vor Ausführung durch die Stadtkasse vorgelegt werden müssen, erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege nachgängig, jedoch zeitnah zur Buchung. Diese stichprobenweise Prüfung unterstützt die Prüfung des Jahresabschlusses.<sup>6</sup>

### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz.

Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

### Zusammenfassung

Das Amt 14 vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

## **D. Dokumentation der Prüfung**

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von digitalen Arbeitspapieren in den Prüfungsakten des Amtes 14 dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden unter V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss dargestellt.

---

<sup>6</sup> Vgl. Schluss- und Tätigkeitsbericht 2023 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz vom 11. März 2024.

## **E. Prüfungsnachweise**

Neben der Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung, dem Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten und Forderungen wurden weitergehende Prüfungsunterlagen in der Software AuditSolutions<sup>7</sup> seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amtes 20) hinterlegt. Für die Prüfung der Rückstellungen wurden zusätzlich Unterlagen durch das 10 - Hauptamt (nachfolgend Amt 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim Amt 20 sowie vereinzelt auch in Fachämtern eingeholt. Diese wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

## **F. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung**

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

# **IV. Prüfungs- und Bewertungsansätze**

Im Rahmen der Prüfungs- und Bewertungsansätze wird die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung näher betrachtet. Es ist die Einhaltung von Rechtsnormen zu prüfen, womit zugleich die Haushalts- und Wirtschaftsführung unter Wahrung eigener Satzungsregelungen bis hin zu rechnungstechnischen oder buchhalterischen Vorgaben erfasst werden.

## **A. DV-Finanzsystem**

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsmäßige Buchführung. Nach § 28 Abs. 10 GemHVO sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung zu beachten. Hierbei sind die Anforderungen

---

<sup>7</sup> Bei der Stadtverwaltung Mainz eingesetzte Software für die effiziente Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. November 2014, IV a 4 – S 0316/13/10003 zu erfüllen. Bislang sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des SAP-Systems bzw. der Vorverfahren entgegenstehen.

Bei Programmiererweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Amtes 14 ist in dem Prozess verankert.

Betreffend zukünftiger Maßnahmen wird ein aktueller Ausblick ergänzt:

Die Finanzverwaltung bereitet den für 2028 geplanten Umstieg auf SAP S/4 HANA vor. Im Bereich der Vollstreckungssoftware ist eine Anpassung erforderlich. Die Umsetzung der digitalen Einzugsermächtigung ist gescheitert.<sup>8</sup>

## **B. Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

## **C. Bewertung**

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

## **D. Kosten- und Leistungsrechnung**

Gem. § 12 GemHVO kann nach den örtlichen Bedürfnissen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden. Dabei sind die Kosten und Erlöse aus der Buchführung nachprüfbar her-zuleiten und die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer Dienstanweisung zu regeln.

Bei der Landeshauptstadt Mainz gibt es bisher keine finale Kosten- und Leistungsrechnung und keine vollumfängliche Verrechnung interner Leistungsbeziehungen.

---

<sup>8</sup> Vgl. Protokoll vom IV-Beirat vom 7. April 2022.

## **E. Inventur**

Gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nutzt die Landeshauptstadt Mainz das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Die am 7. Juli 2019 in Kraft getretene DA Inventur regelt u. a., dass die Fachämter im Rahmen der Abschlussarbeiten prüfen, ob alle Änderungen der Vermögenszusammensetzung für das abgelaufene Haushaltsjahr in ihrem Teilhaushalt erfasst und gebucht wurden. Der Bestand und die Veränderungen des Anlagenverzeichnisses werden durch die Bilanzgruppe stichprobenartig überprüft. Liegen bei der Aufstellung oder Prüfung des Inventars Anhaltspunkte vor, dass das Anlagenverzeichnis nicht den gegebenen Verhältnissen entspricht, muss eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im betreffenden Bereich durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 lagen keine diesbezüglichen Anhaltspunkte vor.

## **F. Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens**

Nach § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO.

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA)<sup>10</sup> zugrunde zu legen.

Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen wurden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern stichprobenartig mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Punkt V.D. zu entnehmen.

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach dem HGB. Von der Möglichkeit, kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauern) zugrunde zu legen, wurde in Einzelfällen im Rahmen der Vorjahresabschlüsse Gebrauch gemacht. Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Sachverhalte bekannt, die Verringerungen von Nutzungsdauern erforderten.

## **G. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)**

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt 20.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 Abs. 1 GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes 20 liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2023/2024 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren über Schnittstellen in das SAP-System übertragen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

## **H. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden durch eine Schnittstelle aus dem Personalverwaltungs- und -abrechnungsprogramm „LOGA“ in das SAP-System übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilhaushalte sowie auf die Produkte/Leistungen erfolgt durch Hinterlegung eines Verteilungsschlüssels je Mitarbeiter:in auf einen oder mehrere Innenaufträge.

## **I. Kommunaler Entschuldungsfonds**

Der kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) soll den Städten und Gemeinden dahingehend aus ihren Finanznöten helfen, dass ein Großteil der Liquiditätskredite (Kassenkredite) getilgt wird.

Aufgrund der sehr positiven Liquiditätsslage im Jahr 2021 ist die Stadt Mainz zum 31. Dezember 2021 aus dem kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ausgeschieden. Dies ist insbesondere im Abbau von Liquiditätskrediten begründet.<sup>11</sup>

## **J. Ergebnisrechnung**

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 u. 2 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.B.). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -34.883.846,86 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von -102.748.184,18 € ab. Somit liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um 581.717.805,47 € verringert. Dies resultiert vorwiegend aus einer Reduzierung der Steuererträge und ähnlichen Abgaben aufgrund deutlicher Rückgänge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

---

<sup>11</sup> Die beiden Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) i. H. v. 50 Mio. € und 100 Mio. € mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter P 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“.

Die im Jahr 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge führten zudem im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Landeshauptstadt Mainz zu einer hohen Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage). Daraus ergaben sich Mindererträge i. H. v. rd. 247,5 Mio. EUR. Die erheblichen Abweichungen<sup>12</sup> wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

## **K. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (VIII.C.). Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ansätze des Haushaltsjahres wurden mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen abgeglichen. Es kam zu keinen Feststellungen.

In der Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, die Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie die Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder. Die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung schließt zum Jahresabschluss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -432.990.584,56 € ab. Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -276.983.497,00 € aus. Das negative Ergebnis ist insbesondere auf die

---

<sup>12</sup> „Erhebliche Abweichungen“ liegen vor, wenn die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25 T€ beträgt oder die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz  $\geq 100$  T€ beträgt.

enorm rückläufigen Einzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Die erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz<sup>13</sup> wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

## **L. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen**

Gemäß § 46 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Gliederung entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich der Gesamtergebnis- und Gesamtf finanzrechnung die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es einen Teilhaushalt für die allgemeine Finanzwirtschaft.

Unabhängig von der Abgrenzung und Darstellung der Teilhaushalte sind die Finanzdaten in der Zuordnung der einzelnen Produkte/Leistungen zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt- und Leistungsebene liegen dem Amt 14 in Dateiform vor bzw. sind im SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP-Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtf finanzrechnung überein.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen zum Haushaltsansatz<sup>14</sup> wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

---

<sup>13</sup> S. Fußnote 11.

<sup>14</sup> S. Fußnote 11.

## **M. Bilanz**

Gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 GemHVO ist eine Bilanz aufzustellen, die das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausweist. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung übernommen wurde (VIII.A.).

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen.

**Aktiva**

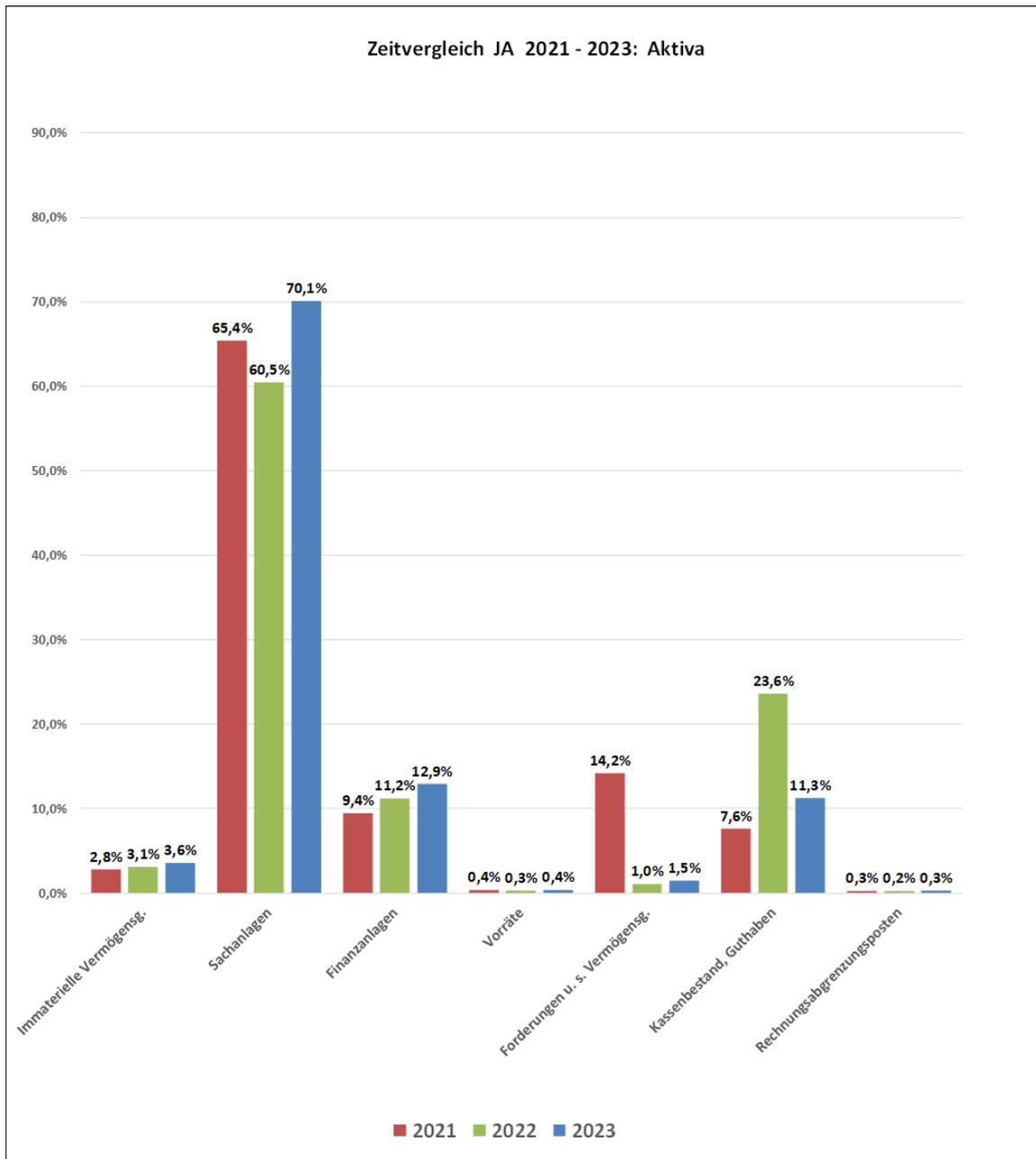


Abbildung 1: Entwicklung der Aktivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Die Anfangsstände der Bilanzposten stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Die Bilanzsumme hat sich um 483.340.972,06 € auf 3.949.160.620,72 € verringert. Als wesentlich ist hier die Reduzierung des Kassenbestandes um 601.823.673,81 € zu nennen. Das Anlagevermögen ist um 106.393.987,08 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 86,6 % die Aktivseite der Bilanz. Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder

Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO zeitlich begrenzt ist, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt (VIII.D.) und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

**Passiva**

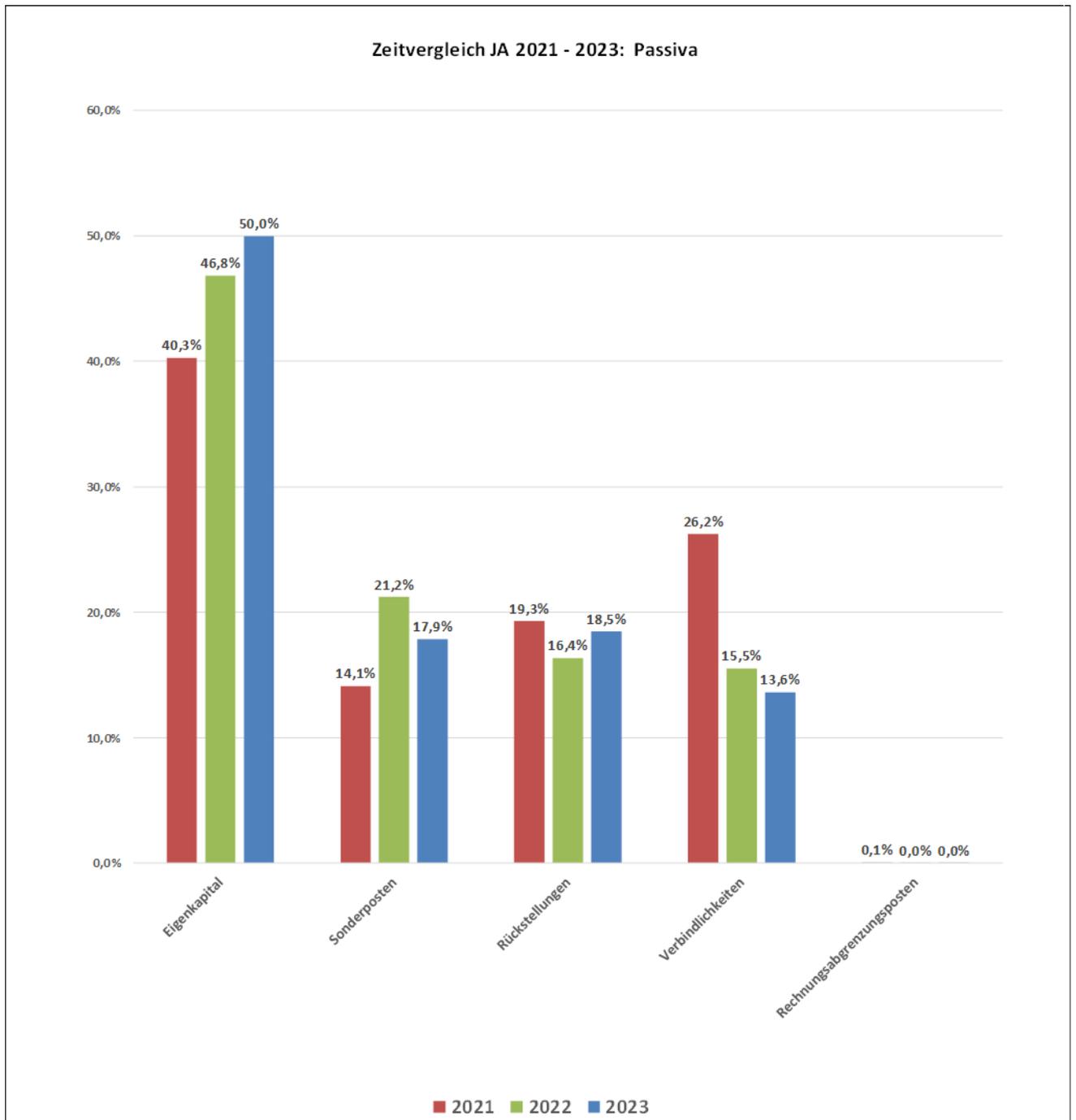


Abbildung 2: Entwicklung der Passivseite der Bilanz im Zeitvergleich

Wenngleich sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 102.720.687,23 € reduziert hat, steigt es prozentual im Verhältnis zur Bilanzsumme auf rd. 50 % an. Die Sonderposten haben sich – insbesondere durch eine Inanspruchnahme bei den Sonderposten für Zuwendungen aus dem Landesfinanzausgleich um insgesamt 235.323.450,64 € und die Verbindlichkeiten um 150.609.861,96 € reduziert.

## **N. Anhang**

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Amtes 14 sind die Angaben zu den o. g. Posten so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

## **O. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO daraufhin überprüft,

- ob er die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz vorgeschriebenen Angaben enthält,
- ob der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- ob ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben wird,
- ob er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthält,
- ob er auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- ob er Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausreichend beachtet. Weitere Ausführungen zum Rechenschaftsbericht können dem Punkt V.L. entnommen werden.

## **P. Anlagen zum Jahresabschluss**

Nach 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die vorgeschriebenen Unterlagen waren alle beigefügt. Der Beteiligungsbericht liegt als gesonderter Bericht vor.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben den gesetzlich geforderten Unterlagen auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

## **V. Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss**

### **A. Internes Kontrollsystem (IKS)**

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit einiger interner Kontrollsysteme zu überzeugen.

#### Finanzcontrolling/Berichtspflicht

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat regelmäßig, in der Regel halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Um der Berichtspflicht nachzukommen, wurde durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die unterjährige Finanzberichterstattung über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes auf die jährlichen Berichtsstichtage 30. April und 30. September festgesetzt. Die Haushaltsplanansätze werden dabei im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zu diesen Zeitpunkten über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

#### Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im

Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Der Großteil der Dienstanweisungen ist in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) zusammengefasst und wird auch regelmäßig aktualisiert<sup>15</sup>.

### Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar- oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargeldebetrag zur Verfügung gestellt.

Für das Führen von Hand- und Wechselgeldkassen sind die Vorschriften der DA-HKR zu beachten.

Unvermutete Kassenprüfungen sind gemäß der DA-HKR zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Geldbestände wie folgt vorgeschrieben:

- Bei einem Bargeldebetrag bis zu 200 € ist mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung erforderlich.
- Bei einem Bargeldebetrag bis zu 500 € sind mindestens halbjährliche Kassenprüfungen erforderlich.
- Bei einem Bargeldebetrag über 500 € sind mindestens vierteljährliche Kassenprüfungen erforderlich.

Der aufsummierte Bestand aller städtischen Hand- und Wechselgeldvorschüsse lag zum 31. Dezember 2023 bei 32.050,00 € und ist damit unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses wertmäßig von untergeordneter Bedeutung. Bei früheren Prüfungen wurde allerdings festgestellt, dass die Anforderungen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung nur bedingt erfüllt wurden. Durch die Nichtbeachtung der städtischen Vorgaben ist jedoch kein erkennbarer Schaden entstanden.

---

<sup>15</sup> Die DA-HKR liegt in den aktuellen Fassungen vom 17. März 2023 für den allgemeinen Teil und vom 31. August 2022 für den Teil Vergabeordnung den Ämtern vor.

Innerhalb des Jahres 2023 wurden zehn unvermutete Kassenprüfungen durch die Revision durchgeführt. Hierunter befanden sich sieben dezentrale Barkassen in unterschiedlichen städtischen Ämtern sowie die Barkassen der Vollstreckungsstelle und des Eigenbetriebs KDZ. Ferner wurden Prüfungen der Stadtkasse und der Sonderkasse der KDZ vorgenommen.<sup>16</sup>

#### Verwendungsnachweise:

Es werden sowohl Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bund, Land und Europäische Union (nachfolgend EU)) als auch Verwendungsnachweise bei Zuwendungsgewährung durch die Stadt Mainz geprüft.

Im Jahr 2023 hat das Revisionsamt insgesamt 107 Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes und zahlenmäßigen Nachweises über die verwendeten Mittel geprüft. Es konnte in allen Fällen bestätigt werden, dass die beantragten Gelder wie geplant eingesetzt wurden.

Geprüft wurden rd. 17 Mio. €, die die Stadtverwaltung Mainz als Zuwendungsempfängerin von Bund, Land und der EU erhalten hat sowie rd. 3,3 Mio. €, die an Fördermitteln vergeben wurden.

#### Summarische Abrechnungen:

Bei einer summarischen Abrechnung werden Ausgaben summarisch erfasst und anschließend durch das Land und/oder Bund mit einem bestimmten Prozentsatz erstattet.

Im Jahr 2023 hat das Revisionsamt insgesamt 15 summarische Abrechnungen mit einer Gesamtsumme von rd. 230,8 Mio. € geprüft.

Soweit bei den Kassenprüfungen bzw. der Prüfung von Verwendungsnachweisen oder summarischen Abrechnungen Feststellungen getroffen wurden, wurden diese im Schluss- und Tätigkeitsbericht des Jahres 2023 dokumentiert.

---

<sup>16</sup> Hierbei kam es zu Feststellungen. Zu den Details siehe Schluss- und Tätigkeitsbericht 2023 des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz, IV. C. 5. Prüfungen zu § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO – Kassenführungen.

## **B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird u. a. auch regelmäßig die Einhaltung von GoBD - Standards überprüft.<sup>17</sup> Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Bereits bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses wurde angemerkt, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher eine Prüfung massiv erschweren. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 kam es erneut zu diesbezüglichen Feststellungen. In Zukunft ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt bei den Buchungstexten zu achten.

## **C. Stammdatenverwaltung**

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Vorjahresabschlüsse als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht weiterhin. Das Amt 20 hat jedoch eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung). Die Einführung eines Workflows hat schon zu wesentlichen Verbesserungen geführt. Seit November 2020 unterstützt eine weitere Mitarbeiterin das CCD in der Stammdatenpflege der Geschäftspartner. Hierdurch konnten bereits erhebliche Bereinigungen vorgenommen werden.

Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.

## **D. Anlagevermögen (A 1)**

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gem. § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summen der Buchwerte der Anlagenübersicht stimmen mit den Buchwerten der Bilanz überein. Die Beträge sind auch im Anhang wertgleich abgebildet und entsprechend erläutert.

Für jede Bilanzposition wurden wesentliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen einer näheren Prüfung unterzogen. Es fanden Belegprüfungen einzelner Maßnahmen und

---

<sup>17</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu IV. A. DV-Finanzsystem.

Projekte statt. Hierzu wurden ergänzend Anordnungen, Verträge und Zuwendungsbescheide gesichtet.

## 1. Geleistete Zuwendungen (A 1.1.2)

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers zu erfassen, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt. Dies setzt voraus, dass eine mehrjährige zweckgebundene Verwendung des geförderten Vermögensgegenstands vereinbart wurde. Die planmäßige Abschreibung der „Immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ erfolgt über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus an Dritte geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zusammen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>10.569.431,36</b>
Zugänge	6.629,37
Umbuchungen	10.482.000,00
Abschreibungen	-2.958.858,83
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>18.099.201,90</b>

Die **Zugänge** i. H. v. 6.629,37 € betreffen zum einen die Erneuerung der Hütte am Grillplatz der Bezirkssportanlage in Mainz-Lerchenberg und zum anderen der Erwerb einer Mehr-Generationenbank für das Stadtgebiet.

Die **Abschreibungen** wurden nach Abschreibungssätzen von 3 bis 35 Jahren errechnet und ergeben sich aus den Laufzeiten der Zuwendungsbescheide bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Umbuchungen** betreffen überwiegend gewährte Investitionszuwendungen für insgesamt 23 Elektrobusse der Mainzer Mobilität. Die Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition A 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Siehe hierzu die Ausführungen zu A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Bei einer aktuell laufenden Prüfung der Sportförderzuwendung des Amtes 20 fiel auf, dass in der Vergangenheit teilweise versäumt wurde, für geleistete Investitionszuwendungen der Stadt Mainz mit Zweckbindungsvereinbarung immaterielle Vermögensgegenstände zu bilden. Da es sich hierbei um geringe Beträge handelt, kann eine Korrektur für die Vergangenheit entfallen. Zukünftig ist eine Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Zuwendungen vorzunehmen. Investitionszuwendungen sind zu aktivieren und über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung aufzulösen.

## 2. Gezahlte Investitionszuschüsse (A 1.1.3)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>98.539.846,39 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	96.440.020,61 €

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionszuwendungen) des Zuwendungsempfängers, an denen der Zuwendungsgeber kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt, zu erfassen, wenn die Kommune durch die geleistete Investitionszuwendung eine Nutzungsberechtigung an dem geförderten Vermögensgegenstand vereinbart hat. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Nutzungsberechtigung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>96.440.020,61</b>
Zugänge	6.137.327,56
Umbuchungen	700.000,00
Abgänge <sup>19</sup>	-129.598,01
AfA auf Abgänge <sup>20</sup>	3.455,95
Abschreibungen	-4.611.359,72
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>98.539.846,39</b>

<sup>19</sup> Die Abgänge werden in der Finanzsoftware immer zu Anschaffungskosten angezeigt und demnach hier auch ohne die Abschreibung dargestellt.

<sup>20</sup> Die bereits auf die Abgänge gebuchten Abschreibungen werden wieder hinzugerechnet, so dass in Summe der korrekte Abgangswert verbleibt.

Die wesentlichen **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für die Grunderneuerung der Straßenbahnschienen sowie die Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH für die Straßenbeleuchtung.

Die **Umbuchung** i. H. v. 700 T€ betrifft einen gezahlten Investitionskostenzuschuss für eine Maßnahme bei einer in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte.

Der **Abgang** i. H. v. 129.598,01 € betrifft die Rückzahlung eines Zuschusses durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für 2022.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

### 3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (A 1.1.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	24.674.208,63 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	29.998.211,17 €

Unter der Bilanzposition A 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle Anzahlungen der Landeshauptstadt Mainz auf immaterielle Vermögensgegenstände anzuführen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>29.998.211,17</b>
Zugänge	5.857.997,46
Umbuchungen	-11.182.000,00
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>24.674.208,63</b>

Die wesentlichen Zugänge (> 1 Mio. €) betreffen Zuwendungen für den Neubau des Bürgerhauses Mainz-Lerchenberg i. H. v. 2.988.235,84 € sowie die darin entstehende Kindertagesstätte i. H. v. 2.100 T€.

Durch die Inbetriebnahme von 23 Elektrobussen der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH erfolgte eine Umbuchung i. H. v. 10.442 T€ auf die Bilanzposition A 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Siehe hierzu die Ausführungen zu A 1.1.2 Gezahlte Investitionszuschüsse.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

#### 4. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	293.742.171,21 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	291.591.503,09 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>291.591.503,09</b>
Zugänge	3.373.373,83
Abgänge	-124.197,32
Umbuchungen	-1.098.508,39
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>293.742.171,21</b>

Der Bilanzposten wurde gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Der Bestand an sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Jahr 2023 durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen entwickelt.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

Die **Zugänge** entstanden durch Käufe von Grund- und Flurstücken. Die Urkunden über die Käufe wurden eingesehen.

Die **Abgänge** betreffen hauptsächlich eine Korrektur von 41 fehlerfassten Grundstücken i. H. v. 101.858,79 €.

Bei den **Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um eine Grundstücksverschmelzung i. H. v. 1.131.282,46 €.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

## 5. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	785.769.183,10 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	735.808.854,96 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>735.808.854,96</b>
Zugänge	28.910.852,77
Abschreibungen	-18.944.560,24
Abgänge	-450.665,44
AfA Abgänge	417.014,61
Umbuchungen	40.027.686,44
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>785.769.183,10</b>

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Bei den Anlagen mit Änderungen von über 1 Mio. € bei Zugängen und 4 Mio. € bei Umbuchungen wurden die Belege auf Begründetheit, die korrekte Zuordnung zu den Anlageklassen und die Höhe der Änderungen überprüft.

Die **Zugänge** (> 1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen

- den Kauf des Grundstückes Brucknerstraße und das dazugehörige Gebäude i. H. v. 17.324.129,97 €
- den Neubau der Theodor-Heuss Grundschule i. H. v. 3.774.256,93 €
- den Kauf des Grundstückes Pliniusweg i. H. v. 1.407.976,23 €.

Die Gebäude unterliegen einer korrekten Abschreibungsdauer von 80 Jahren. Bei den Grundstücken wurden richtigerweise keine Abschreibungen vorgenommen.

Im Jahr 2023 gab es einen **Abgang** i. H. v. 450.665,44 €<sup>22</sup> für den Abriss des alten Gebäudes Kulturheim Weisenau.

Die **Umbuchungen** (> 4 Mio. €) betreffen im Wesentlichen:

- die Fertigstellung der IGS Mainz Hechtsheim i. H. v. 11.599.726,13 €.
- die Fertigstellung der GS Theodor-Heuss i. H. v. 7.455.428,04 €.
- die Fertigstellung der GS Feldbergschule i. H. v. 5.968.033,83 €.

---

<sup>22</sup> Aufgelaufene Abschreibungen hierauf zum 31. Dezember 2023 i. H. v. 417.014,61 €.

- die Fertigstellung der Zitadelle, Bau A, i. H. v. 4.906.279,76 €.

Die Zu-, Abgänge und Umbuchungen wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten grundsätzlich planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO. Die Fertigstellungsmeldungen der Fachämter konnten eingesehen werden.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung verschiedener **Abschreibungen** wurde festgestellt, dass für die Umbuchung hinsichtlich der Fertigstellung der Zitadelle, Bau A, i. H. v. 4.906.279,76 € (Anlage 10041560) eine falsche Nutzungsdauer angesetzt wurde. Es handelt sich hier um eine Grundsanierung, die mit einem Neubau gleichzusetzen ist. Gemäß der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) hätte für das Gebäude eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde gelegt werden müssen. Anhaltspunkte für eine niedriger anzusetzende Nutzungsdauer lagen nicht vor. Tatsächlich wurde nur die Restnutzungsdauer von zwei Jahren für die bereits bestehende Anlage veranschlagt. Das Amt 20 erläuterte, dass im Fall der Zitadelle eine Festsetzung der Nutzungsdauer von 80 Jahren als nicht angemessen erscheint. Seitens des Amtes 20 wurde bereits ein Konzept hinsichtlich einer zukünftigen abgestimmten Vorgehensweise bei Investitionsmaßnahmen an Bestandsgebäuden der Landeshauptstadt Mainz in Bezug auf eine Anpassung der Restnutzungsdauer entwickelt. Eine Entscheidungsvorlage mit verschiedenen angedachten Vorgehensweisen liegt dem Revisionsamt vor. Die Abschreibung der Zitadelle soll bis zum nächsten Jahresabschluss angepasst werden. Weitere Auffälligkeiten waren nicht feststellbar.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Im Jahr 2023 wurden keine diesbezüglichen Abschreibungen vorgenommen.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

## 6. Infrastrukturvermögen (A 1.2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.223.680.630,12 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.231.248.491,99 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Die Buchwerte des Infrastrukturvermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>1.231.248.491,99</b>
Zugänge	6.399.420,83
Abgänge	-1.255.471,08
AfA Abgänge	733.868,15
Umbuchungen	4.433.213,51
Abschreibungen	-17.878.893,28
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>1.223.680.630,12</b>

Die **Zugänge** wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betreffen Einzelmaßnahmen bis 6.399.420,83 €. Für den höchsten Zugang (> 1 Mio. €) wurde der entsprechende Meldebogen in SAP eingesehen.

Die **Umbuchungen** i. H. v. 4.433.213,51 € betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Neugestaltung der Wallaustraße und des Augustusplatzes sowie eine Grundstücksverschmelzung.

Die **Abgänge** i. H. v. 1.255.471,08 € betreffen im Wesentlichen die Ausbuchung von veralteten Lichtsignalanlagen sowie der Altanlagen in der Wallaustraße, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung deaktiviert wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der **Abschreibungen** führte zu keinen Feststellungen.

Die Bauten, Grundstücke und das bewegliche Infrastrukturvermögen wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO zu

berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Es wurden im Jahr 2023 keine entsprechenden Sachverhalte identifiziert.

Die Buchungen in der Finanzsoftware konnten nachvollzogen werden. Es kam zu keinen Feststellungen.

## 7. Kunstgegenstände, Denkmäler (A 1.2.6)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>145.675.650,37 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	143.801.912,80 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kunstgegenstände	<b>140.577.545,62</b>	138.602.647,13	1.974.898,49
Denkmäler	<b>5.098.104,75</b>	5.199.265,67	-101.160,92
<b>Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>145.675.650,37</b>	143.801.912,80	1.873.737,57

Die Kunstgegenstände und Denkmäler wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur ermittelt und mit den jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Kunstgegenständen, Denkmälern hat sich der Buchwert im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>143.801.912,80</b>
Zugänge	1.929.898,49
Umbuchungen	45.000,00
Abgänge	-3.800,00
Abschreibungen	-97.360,92
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>145.675.650,37</b>

In 2023 waren auf dem Bilanzposten **Zugänge** von Kunstgegenständen und Denkmälern i. H. v. insgesamt 1.929.898,49 € zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere den Kauf des

Blockbuches „Biblia Paupertum“ i. H. v. 1.850 T€. <sup>23</sup> Die Beschlussvorlage 0526/2023 über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 sowie die Rechnung über den Kauf wurden hierzu eingesehen.

Planmäßige **Abschreibungen** gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei dieser Bilanzposition grundsätzlich nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend nicht der Abschreibung unterliegen.

Bei der Zitadellenmauer handelt es jedoch um ein Bauwerk, das der Abnutzung unterliegt. Somit wurde hierfür richtigerweise eine Abschreibung vorgenommen, die gemäß VV AfA 50 Jahre für Baudenkmäler beträgt.

Es lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Die Zahlenwerke in den von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

## 8. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	13.554.316,34 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.606.230,21 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>14.606.230,21</b>
Zugänge	883.753,37
Abgänge	-270.309,80
AfA Abgänge	270.233,91
Umbuchungen	251.989,75
Abschreibungen	-2.187.581,10
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>13.554.316,34</b>

<sup>23</sup> Kaufpreis i. H. v. 2 Mio. € abzüglich 150 T€ Treue-Reduktion. Der Kauf des Blockbuches wurde u. a. durch vier Zuwendungsgeber mitfinanziert (s. hierzu die Ausführungen zu Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)).

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Die Prüfung dieser Bilanzposition wurde so vorgenommen, dass sowohl für die Fahrzeuge, für die Maschinen und technischen Anlagen als auch für die Betriebsvorrichtungen stichprobenartig Rechnungen der wesentlichsten Zugänge gesichtet und die Abschreibungen nachvollzogen wurden.

Für die Abgänge und Umbuchungen wurden stichprobenartige Überprüfungen in der Finanzsoftware vorgenommen. Es kam zu keinen Feststellungen.

## 9. Pflanzen und Tiere (A 1.2.9)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>30.802.263,00 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	31.572.000,00 €

In der Bilanzposition A 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ werden die Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen der Landeshauptstadt Mainz als sonstige Pflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des geringen Bestandes der Tiere in Wildparks der Landeshauptstadt Mainz wurden die Tiere, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit 1,00 € Erinnerungswert pro Tier bilanziert wurden, zum 31. Dezember 2013 ausgebucht.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2022</b>	<b>31.572.000,00</b>
Zugänge (Nachaktivierung)	-769.737,00
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>30.802.263,00</b>

Die Baumbestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Im Jahresabschluss 2019 war eine Anpassung des Festwertes erforderlich. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Bilanzposition A. 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ bis zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Straßenbäume zu einem Festwert bilanziert waren. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde gefordert, dass ab dem Jahresabschluss 2020 auch ein eigener Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen gebildet werden muss, unabhängig davon, wie viele Bäume zum 31. Dezember 2020 bereits gezählt

sind. Hinsichtlich einer exakten Festwertbildung wurde zunächst die Altersstruktur im Baumbestand durch das 67 – Grün- und Umweltamt (nachfolgend Amt 67) ermittelt.

Um die Altersstruktur der Bäume abzubilden, hat das Amt 20 in Zusammenarbeit mit dem Amt 67 entsprechende Cluster gebildet. Das Amt 14 war hierbei involviert.

Der Festwert der Bäume in Grünanlagen wird nun jährlich gemäß erfolgter Zählung ermittelt und angepasst. Eine erste Nachaktivierung wurde zum Jahresabschluss 2019 vorgenommen, weitere zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021. Für die Straßenbäume findet eine Prüfung und ggf. Anpassung erst zur nächsten geplanten Festwertermittlung zum 31. Dezember 2024 statt.

Von den aus der Eröffnungsbilanz ermittelten 28.000 Bäumen in Grünanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 18.663 Bäume in das Baumkataster aufgenommen und entsprechend in Alterskategorien eingeteilt.<sup>24</sup> Da die Altersstruktur der bisher noch nicht im Baumkataster erfassten voraussichtlichen 9.337 Bäume<sup>25</sup> unklar ist, wurden diese im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung mit einem Abschlag von 80 % berechnet. Sobald die Bäume gezählt sind, erfolgt eine entsprechende Korrektur.

Gemäß der Einteilung der im Jahr 2023 aufgenommenen Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster hätte im Jahr 2023 eine Nachaktivierung i. H. v. 179.263,00 € gebucht werden müssen. Bei der Berechnung der Werte und einer damit verbundenen Sichtung der Dokumentationen der Vorjahre wurde durch die Finanzverwaltung festgestellt, dass im Jahr 2022 ein Fehler bei der Übertragung der Jahreswerte aus 2021 unterlaufen ist. Es hätte demnach in 2022 lediglich eine Anpassung i. H. v. 375 T€ vorgenommen werden dürfen, anstelle fälschlicherweise i. H. v. 1.324 T€. Der Fehler wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert. Durch die Korrekturen kam es letztendlich zu einer Abgangsbuchung i. H. v. 769.737,00 €.<sup>26</sup>

Die Korrekturbuchungen konnten anhand einer ausführlichen Dokumentation des Amtes 20 nachvollzogen werden.

Außer einem geringfügigen Formelfehler in 2023 kam es zu keinen weiteren Feststellungen.

---

<sup>24</sup> Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren dies 18.329 Bäume. Es wurden demnach im Jahr 2023 zusätzlich 334 Bäume ins Baumkataster aufgenommen und in Alterskategorien eingeteilt.

<sup>25</sup> 28.000 ermittelte Bäume laut Eröffnungsbilanz abzüglich 18.663 im Baumkataster erfasste Bäume = 9.337 nicht im Baumkataster erfasste Bäume.

<sup>26</sup> 375 T€ (korrekte Nachbuchung für das Jahr 2022) **abzüglich**  
1.324 T€ (fehlerhafte Nachbuchung für das Jahr 2022) +  
179.263,00 € (durch das Amt 20 errechnete vorgenommene Nachbuchung für das 2023).

## 10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	234.233.075,87 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	192.912.757,07 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen der Stadt Mainz auf noch zu erhaltende Sachanlagen und bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. In diesen Fällen steht der Anzahlung noch kein entsprechender Vermögensgegenstand gegenüber. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für die Landeshauptstadt Mainz war die Bilanzierung von technischen Anlagen im Bau und Fahrzeugen erforderlich.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>192.912.757,07</b>
Zugänge	85.756.285,93
Umbuchungen	-44.435.967,13
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>234.233.075,87</b>

Die Anlagen im Bau wurden gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO mittels Buchinventur erfasst und ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der ausstehenden Fertigstellung erfolgt keine Abschreibung auf die Anlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 weist die Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau einen Buchwert von 234.233.075,87 € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 41.320.318,80 € aus. Die Erhöhung ist auf Zugänge i. H. v. 85.756.285,93 € abzüglich der Umbuchungen nach Fertigstellungsmeldungen der Ämter i. H. v. 44.435.967,13 € zurückzuführen.

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und die Rathaussanierung.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Zugängen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b> €
Rathaussanierung	8.914.309,58
Investitionszuschuss Taubertsbergbad	4.290.000,00
Kauf einer Containeranlage (Bolzplatz)	3.956.988,49
Schulstandort Mombach - Gymnasium	3.502.817,07
Investitionszuschuss an MSW (Stadtwerke), Erneuerung der Wasserwerke	3.083.884,00
Kita LA MinniMax - Ersatzneubau	3.057.653,87
GS Peter Härtling, Erweiterung	3.031.736,45
4. IGS, Interimsstandort	2.826.047,36
Kita Bretzenheim Süd - Ersatzneubau	2.756.585,56
Kita Ebersheim - Ersatzneubau	2.738.062,07
Rheinufergestaltung I	2.542.397,35
VHS Gebäude A; Brandschutz barrierefrei	2.450.235,91
GS Leibniz, Sanierung Sporthalle	2.271.500,55
Soziale Stadt, Regionalfenster Jugendzentrum	2.164.203,75
GS Lerchenberg, Erweiterung	1.921.665,29
Kita Weisenau Großberg II - Neubau	1.915.463,70
Zitadelle, Mauersanierung	1.910.850,05
Mobile Sporthalle	1.819.478,10
Kita Hechtsheim Zagrebplatz - Ersatzneubau	1.790.456,98
Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung im Naturhistorischen Museum	1.677.024,41
Investitionszuschuss an MSW (Stadtwerke), Erneuerung des Wassernetzes	1.580.889,00
Zwei mobile Sporthallen Mainz-Laubenheim	1.514.695,13
Anne Frank Realschule Plus GTS	1.390.394,82
Soziale Stadt, Regionalfenster Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz	1.072.771,39

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zu den wesentlichen **Umbuchungen** (> 1 Mio. €) gehören die nachfolgenden Maßnahmen:

Projektbezeichnung	31.12.2023 €
3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim	12.238.382,35
GS Theodor Heuss, Neubau	7.704.276,19
GS Feldberg, Große Sporthalle	5.968.033,83
Zitadelle, Bau A	4.880.860,10
Gutenberg-Museum, Brandschutz	3.327.403,59
Soziale Stadt, Regionalfenster Aufwertung Wallaustraße	1.944.281,43
4. IGS Interimsstandort	1.750.000,00

Die Baurechnungen, aus denen sich die **Zugänge** für die Anlagen im Bau ergeben, werden vor der Auszahlung der Beträge durch die technischen Prüfer des Amtes 14 im Rahmen der sog. Visakontrolle<sup>27</sup> geprüft, sodass in der Jahresabschlussprüfung auf Stichproben der einzelnen Rechnungen verzichtet wurde. Bei der Sichtung der wesentlichen Zugänge fiel jedoch auf, dass in mehreren Fällen Investitionszuschüsse gebucht wurden. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Zuordnung in die Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“, die sich durch die Hinterlegung eines falschen Investitionsprofils in den betroffenen PSP-Elementen ergab. Das Amt 20 wird alle gebuchten Werte auf den fehlerhaft angelegten PSP-Elementen im Jahr 2024 auf die korrekten PSP-Elemente umbuchen und so die Investitionszuschüsse der korrekten Anlagenklasse 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zuordnen.

Für die Prüfung der erfolgten **Umbuchungen** wurden zu den o. a. Projekten stichprobenweise die Fertigstellungsmeldungen der Ämter eingesehen.

In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass bezüglich der zeitnahen Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau Optimierungsbedarf besteht. Die teilweise fehlende Aktivierung ist darin begründet, dass Meldungen der Fertigstellungen durch die Fachämter an die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 oft gar nicht, verspätet oder unvollständig eingehen. Seit dem Jahr 2021 erfolgen deshalb halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind. Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren seitdem zu einer

---

<sup>27</sup> Die Visakontrolle ist die Prüfung der Buchungsbelege, bevor diese zur Finanzbuchhaltung weitergeleitet und verbucht werden. Diese erfolgt hier grundsätzlich bei allen Baurechnungen; in der GWM allerdings nur bei Rechnungsbeträgen über 50 T€.

leichten Verbesserung geführt, wengleich auch weiterhin noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das zeitnahe Einreichen der entsprechenden Meldebögen besteht.

Da der bilanzierte Wert bei der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist,

- bilanzierter Wert im Jahr 2020 = 108.437.234,95 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2021 = 142.572.443,35 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2022 = 192.912.757,07 €
- bilanzierter Wert im Jahr 2023 = 234.233.075,87 €

wurde seitens der Revision analog zur Prüfung im Jahresabschluss 2019 erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von 15 aus 567 Investitionsprojekten wurde bei einer Ortsbegehung beurteilt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Dies sind sie zu dem Zeitpunkt, an dem sie tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden können.<sup>28</sup> Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach Rücksprache mit den technischen Prüfern des Revisionsamtes in Kenntnis vorliegender Abnahmeprotokolle oder Schlussrechnungen. Im Ergebnis war festzustellen, dass alle Anlagen bereits fertig gestellt waren. Der festgestellte Buchwert aller Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 46 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2023 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 633 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz.

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

Seitens der Revision wurde angeregt, in einer Sitzung mit allen Beteiligten (69 - GWM, Amt 80, Amt 51, Amt 40, Amt 20) einen Workflow zur Vereinfachung/Standardisierung der Abrechnung von Investitionsprojekten zu entwickeln, der eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen - unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen - ermöglicht. Nur dann können die entsprechenden Vermögensgegenstände korrekt entsprechen ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben und im Falle einer gewährten Zuwendung die hierfür gebildeten Sonderposten analog aufgelöst werden.

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu DA-HKR 1.2.1 Abschreibungen.

Die Buchungen konnten wertmäßig nachvollzogen werden. Allerdings ist in der Finanzsoftware nicht erkennbar, um welche Maßnahme es sich handelt. Die Zugänge und Umbuchungen werden bei der Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“ überwiegend mit dem Buchungstext „Bauwerk und Baukonstruktion“, teilweise mit dem Zusatz 80.04, bezeichnet. Die Prüfung war nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich. In Zukunft ist bei allen Anlagen, bei denen es Veränderungen gibt, zwingend der Buchungstext dahingehend anzupassen, dass erkennbar ist, um welche Maßnahme es sich handelt.<sup>29</sup>

## 11. Finanzanlagen (A 1.3)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>510.658.329,48 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	496.077.748,56 €

Die Finanzanlagen sind die Teile des Anlagevermögens, welche alle Investitionen der Landeshauptstadt Mainz in andere Unternehmen oder öffentliche Betriebe sowie langfristige Ausleihungen erfasst. Die Finanzanlagen sind dazu bestimmt, dauernd (langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Neuinvestition ist höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebes (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten.<sup>30</sup>

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Darlehen/Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

---

<sup>29</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen unter V. B. Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise).

<sup>30</sup> Die Bilanzierung bei Eigenbetrieben wurde gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO seit dem 31. Dezember 2019 neu geregelt. Die vormals angewandte sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>249.865.773,03</b>	241.826.762,03	8.039.011,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<b>60.410.393,92</b>	60.451.155,52	-40.761,60
1.3.3 Beteiligungen	<b>5.445.041,40</b>	5.773.041,40	-328.000,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>2.016.837,06</b>	2.347.927,42	-331.090,36
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	<b>169.597.582,15</b>	163.691.321,07	5.906.261,08
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten	<b>850.000,00</b>	0,00	850.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>21.902.931,57</b>	21.355.171,90	547.759,67
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	<b>569.770,35</b>	632.369,22	-62.598,87
<b>Finanzanlagen</b>	<b>510.658.329,48</b>	496.077.748,56	14.580.580,92

Stichprobenartig wurden Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft.

Die größten und wesentlichen Positionen bei dieser Bilanzposition nehmen Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ein sowie sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.

**a) Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>249.865.773,03 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	241.826.762,03 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss - unmittelbar und/oder mittelbar über Beteiligungen an anderen Unternehmen - ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2023 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Stadtwerke AG	6,25	<b>8.634.676,00</b>	8.634.676,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10	<b>86.252.553,07</b>	86.252.553,07	0,00
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	<b>23.233.165,00</b>	16.358.165,00	6.875.000,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	100,00	<b>117.556.527,41</b>	117.228.527,41	328.000,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	<b>572.540,55</b>	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	<b>4.501.875,00</b>	4.350.000,00	151.875,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54	<b>9.078.100,00</b>	8.410.000,00	668.100,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	69,54	<b>36.336,00</b>	20.300,00	16.036,00
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>249.865.773,03</b>	241.826.762,03	8.039.011,00

Zum 31. Dezember 2023 ergaben sich folgende Veränderungen:

Es erfolgte eine einseitige Kapitaleinlage i. H. v. **6.875 T€** durch die Landeshauptstadt Mainz in Form einer Einzahlung in das personenbezogene Kapitalrücklagenkonto bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurden sämtliche Geschäftsanteile der Stadt Mainz i. H. v. **328 T€** (32,8 %) an der in.betrieb gGmbH auf die ZBM übertragen.

Außerdem wurde ein Betrag i. H. v. **151.875,00 €** durch die Landeshauptstadt Mainz in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG zugeführt.

Zudem wurden die weiteren Schritte im Zusammenhang mit der einseitigen Kapitalerhöhung der Landeshauptstadt Mainz bei der Rheingoldhalle GmbH & Co.KG durchgeführt. Insgesamt waren dazu 6.838.100,00 € in Form von Bareinlagen und die Einbringung von Grundbesitz auszuführen. Bereits in 2022 wurde dafür ein Betrag i. H. v. von 6.170 T€ in die bestehende Finanzrücklage eingelegt. In 2023 wurden sodann die noch ausstehenden Grundstücksübertragungen i. H. v. **668.100,00 €** vorgenommen.

Abschließend ist auszuführen, dass eine einseitige Kapitaleinlage der Stadt Mainz i. H. v. **16.036,00 €** in die Rheingoldhalle VerwaltungsGmbH erfolgte, deren Gesellschafter die Stadt Mainz und die Parken in Mainz GmbH (PMG) sind, verbunden mit einer Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Stadt Mainz. Dies brachte eine Anpassung der Anteilsquoten bei der Rheingoldhalle GmbH & Co.KG und der Rheingoldhalle VerwaltungsGmbH von jeweils 50 % auf 69,54 % mit sich.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

**b) Beteiligungen (A 1.3.3)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>5.445.041,40 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	5.773.041,40 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt Mainz eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Anteil %	31.12.2023 €	Vorjahr €	Veränderung €
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10	<b>1.766.790,40</b>	1.766.790,40	0,00
In.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	0,00	<b>0,00</b>	328.000,00	-328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	<b>250.000,00</b>	250.000,00	0,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	<b>3.422.000,00</b>	3.422.000,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00	<b>1,00</b>	1,00	0,00
Rhein Hessen Standort Marketing GmbH	25,00	<b>6.250,00</b>	6.250,00	0,00
<b>Beteiligungen</b>		<b>5.445.041,40</b>	5.773.041,40	-328.000,00

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft. Diese lagen nicht vor.

Es ergab sich folgende Veränderung:

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 wurden 32,8 % der Geschäftsanteile der in.betrieb gGmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH übertragen. Der Wert der übertragenen Geschäftsanteile entspricht dem Buchwert i. H. v. 328 T€. <sup>31</sup>

Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert.

**c) Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>169.597.582,15 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	163.691.321,07 €

In Abgrenzung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) und Beteiligungen (A 1.3.3) gehören zu dieser Bilanzposition die Sondervermögen (Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Mainz und der freiwillige Pensionsfonds), Anteile an Zweckverbänden sowie der Wirtschaftsbetrieb Mainz als Anstalt des öffentlichen Rechts.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition A 1.3.1.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Bei der Stadtverwaltung Mainz wird keine rechtsfähige kommunale Stiftung verwaltet. Eine solche Stiftung würde u. a. die Einbringung von Stadtvermögen erforderlich machen.

Die vorhandenen rechtlich selbstständigen Stiftungen werden als Treuhandvermögen mit eigener Rechnungslegung von der Finanzverwaltung, Stiftungs- und Nachlassverwaltung, betreut.

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Sondervermögen Eigenbetriebe	<b>36.156.808,15</b>	36.156.808,15	0,00
Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds	<b>120.096.797,00</b>	114.190.535,92	5.906.261,08
Zweckverbände	<b>6.043.977,00</b>	6.043.977,00	0,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	<b>7.300.000,00</b>	7.300.000,00	0,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>169.597.582,15</b>	163.691.321,07	5.906.261,08

Aufgrund der Wesentlichkeit von einzelnen Anlagen wurden neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die sachliche Zuordnung zu der Bilanzposition und die Abstimmung der Buchungen im Finanzverfahren - auch mittels eigener Auswertungen und besonders im Hinblick auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr - in die Prüfungshandlungen einbezogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wertansätze und Methoden der Wertermittlung den Vorschriften nach § 34 Abs. 2 GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

#### Sondervermögen Eigenbetriebe

Durch die Änderung der Bewertung bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2019<sup>32</sup> bleiben die Buchwerte der Eigenbetriebe unverändert.

---

<sup>32</sup> Gemäß VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO darf nur noch das in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass nur noch das Stammkapital/gezeichnete Kapital und die allgemeinen/sonstigen Rücklagen bilanziert werden.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

<b>Eigenbetriebe</b>	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Entsorgungsbetrieb Mainz (EBM) <sup>33</sup>	<b>25.414.430,32</b>	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	<b>5.205.982,82</b>	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	<b>5.536.395,01</b>	5.536.395,01	0,00
Summierung:	<b>36.156.808,15</b>	36.156.808,15	0,00

Sondervermögen freiwilliger Pensionsfonds

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Freiwilliger Pensionsfonds	<b>70.096.797,00</b>	64.190.535,92	5.906.261,08
	<b>50.000.000,00</b>	50.000.000,00	0,00
	<b>120.096.797,00</b>	114.190.535,92	5.906.261,08

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds<sup>34</sup> eingerichtet. Dieser Pensionsfonds Mainz1 wird satzungsgemäß von einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle städtischen Mitarbeiter:innen, für die nach dem 31. Dezember 1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Die Bewertung des Pensionsfonds Mainz1 erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. In 2022 wurde ein weiterer freiwilliger Pensionsfonds mit der Bezeichnung Mainz2 i. H. v. 50 Mio. € aufgelegt. Der Anstieg i. H. v. 5.906.261,08 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den regelmäßigen jährlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Die Zugänge sind belegt und ordnungsgemäß gebucht worden.

<sup>33</sup> Zum 1. Januar 2024 wurde der Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz durch die Gründung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen abgelöst. Bei der Stadt Mainz verbleibt sodann nur noch der Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz, der sich um die Straßenreinigung und den Winterdienst kümmert.

<sup>34</sup> nachfolgend Pensionsfonds Mainz1.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Zweckverbände

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Zweckverbände	<b>6.043.977,00</b>	6.043.977,00	0,00

Im Jahr 2023 kam es zu keiner Wertveränderung bei den Zweckverbänden.

Anstalten des öffentlichen Rechts

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Anstalten des öffentlichen Rechts	<b>7.300.000,00</b>	7.300.000,00	0,00

Im Jahr 2023 kam es zu keiner Wertveränderung bei den Anstalten des öffentlichen Rechts.

**d) Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (A 1.3.7)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>21.902.931,57 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	21.355.171,90 €

Als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anlagen bezeichnet, bei denen keine Beteiligungsabsicht besteht<sup>35</sup>. Es handelt sich insbesondere um Wertpapiere/Kapitalmarktpapiere der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe, Genussrechtskapital für die MAG sowie Fondsanteile an der Versorgungsrücklage/Kanther-Fonds.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Kapitalmarktpapiere	<b>13.373.535,16</b>	13.346.038,21	27.496,95
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kanther-Fonds)	<b>8.529.396,41</b>	8.009.133,69	520.262,72
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>21.902.931,57</b>	21.355.171,90	547.759,67

<sup>35</sup> Ansonsten wäre eine Zuordnung als verbundenes Unternehmen oder Beteiligung erforderlich.

Bei den Kapitalmarktpapieren werden

- Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung i. H. v. 769.275,00 €
- Kapitalmarktpapiere der Stiftungen und Nachlässe i. H. v. 6.045.260,16 € und
- Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“ i. H. v. 6.559 T€

als Buchwerte ausgewiesen.

#### Kapitalmarktpapiere der Kernverwaltung:

Bei den Kapitalmarktpapieren der Kernverwaltung kam es zu keinen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

#### Kapitalmarktpapiere der Stiftungen, Nachlässe

Die Auflösung der rechtlich selbstständigen Eheleute-Freber-Stiftung und der Übergang in die Jugend-Waisen-Stiftung führte zu einer Erhöhung um 27.496,95 €.

#### Kapitalmarktpapiere „Genussrechtskapital“

Die Genussrechtsanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die jährliche Ausschüttung von 7,74 % auf den Nennbetrag der Genussrechte – abzüglich der Steuern – wurde i. H. v. 427.328,36 €<sup>36</sup> getätigt.

#### Kanther-Fonds

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG „Versorgungsrücklage“<sup>37</sup> seit 1999 eine Rücklage, welche auch als „Kanther-Fonds“ bezeichnet wird. Hier handelt es sich um eine Versorgungsrücklage für aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen, die bis 1997 ihre Tätigkeit<sup>38</sup> bei der Stadt Mainz aufgenommen haben. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Einzahlungen zur Erhöhung der Anteile der Landeshauptstadt Mainz am „Kanther-Fonds“.

---

<sup>36</sup> 7,74 % von 6,559 Mio. € = 507.666,60, abzgl. 15 % KSt (76.149,99 €), abzüglich 5,5 % Soli (4.188,25 €) auf die KSt.

<sup>37</sup> Die Bestimmungen des § 14 a Bundesbesoldungsgesetzes wurden unter § 3 a „Versorgungsrücklage nach bisherigen Bundesrecht“ ins „Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz“ übernommen. Für die Kommunen erfolgten entsprechende Regelungen mit dem „Kommunalversorgungsrücklagengesetz“ vom 9. November 1999, zuletzt geändert am 18. Juni 2013.

<sup>38</sup> Nachrichtlich: Für Beamt:innen, die erst ab 1997 ihre Tätigkeit bei der Stadt Mainz aufgenommen hatten, werden Beiträge in den freiwilligen städtischen Pensionsfonds (s. A 1.3.5 AöR) eingezahlt.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Versorgungskasse Darmstadt: KVR-Fonds-Nachweise / Kauf von Fondsanteilen				
	Konto	August 2023	Dezember 2023	31.12.2023
Stadt Mainz	740154007 6	252.961,86	253.354,03	506.315,89
EBM <sup>39</sup>	740154009 0	1.697,72	1.007,66	2.705,38
Wirtschaftsbe- trieb	740154011 7	2.726,10	2.697,61	5.423,71
GWM <sup>40</sup>	740154015 5	496,28	493,90	990,18
KDZ	740154017 9	2.415,06	2.412,50	4.827,56
Summen:		260.297,02	259.965,70	520.262,72

Geprüft wurde insbesondere die rechnerische Richtigkeit der Prüfunterlagen i. V. m. den Sachkonten sowie die Abstimmung der Saldenvorträge mit dem Vorjahresabschluss. Weiterhin wurde überprüft, ob der ausgewiesene Bilanzwert sowie die Zu- und Abgänge der Finanzanlagen durch die Sachkonten, die Anlagekartei sowie die Anlagenübersicht nachgewiesen sind. Festzustellen ist, dass die Regelungen zur Bilanzierung von sonstigen Wertpapieren als Finanzanlage, insbesondere die Bewertungsmethode und Wertermittlung angewandt und beachtet wurden. Der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte insgesamt zu keinen Feststellungen.

## E. Umlaufvermögen (A 2)

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>57.389.253,43 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	46.498.639,19 €

Forderungen sind Ansprüche eines Gläubigers gegenüber einem Schuldner. Die Forderungen werden auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstände ausgewiesen und gehören zum Umlaufvermögen. Sie werden wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung und des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

<sup>39</sup> 2 x im Jahr überweist der EBM für die Aktiven direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2023 waren dies 2 x 250,74 € = 501,48 €)

<sup>40</sup> 12 x im Jahr überweist die GWM direkt an die VK Darmstadt (im Jahr 2023 waren dies 12 x 48,33 € = 579,96 €).

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Forderungsbestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	<b>46.141.747,91</b>	38.979.464,14	7.162.283,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	<b>1.296.711,16</b>	1.640.750,76	-344.039,60
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<b>1.739.011,85</b>	843.471,82	895.540,03
2.2.4 Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	<b>1.509,48</b>	608,93	900,55
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen u. a.	<b>2.506.314,63</b>	1.609.667,21	896.647,42
2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	<b>1.960.708,95</b>	450.833,59	1.509.875,36
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	<b>3.743.249,45</b>	2.973.842,74	769.406,71
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>57.389.253,43</b>	46.498.639,19	10.890.614,24

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Beleg- und Buchinventur aus der Kontokorrentbuchführung (Nebenbuch SAP-PSCD) ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).<sup>41</sup>

In der oben dargestellten Gesamtübersicht der Forderungen wurden nach Forderungsarten getrennt Zwischensummen eingestellt. Diese Zwischensummen wurden nach den jeweilig erfolgten Bewertungen um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduziert.

In der Forderungsübersicht (Anlage E) werden alle Forderungen ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt. Der Nominalwert der Forderungen ist zum 31. Dezember 2023 um rd. 7,3 Mio. € auf rd. 76,4 Mio. € gestiegen.<sup>42</sup> Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen.

<sup>41</sup> Im **Kontokorrentbuch** werden die Bestände und deren Veränderungen personenbezogen erfasst. Dadurch erhält man einen Überblick über den Bestand an Forderungen gegenüber einzelnen Kunden (= Debitoren) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Lieferanten (= Kreditoren).

<sup>42</sup> Zum 31. Dezember 2022 waren dies rd. 69,1 Mio. €.

Die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Forderungen grundsätzlich einzeln, vorsichtig und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste zu bewerten.<sup>43</sup>

Für die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposition A 2.2.3), gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition A 2.2.4) sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände (Bilanzposition A 2.2.5) werden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, da in diesen Bereichen kein Ausfallrisiko angenommen wird.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Einzelwertberichtigung werden alle Forderungen über 10 T€ nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen zwischen 0 % (z. B. öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück) bis zu 100 % (z. B. Insolvenz) bewertet. Diese Bewertungen erfolgen durch die Stadtkasse, ggf. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Die für eine Forderung über 10 T€ getroffene Bewertung wirkt sich entsprechend auf alle anderen Forderungen des Geschäftspartners aus.

Neben den Einzelwertberichtigungen erfolgen auch Pauschalwertberichtigungen. Hier wird das allgemeine Ausfallrisiko grundsätzlich mit 5 % berücksichtigt. Aufgrund der in 2023 für beendet erklärten Krisensituation durch die COVID-19-Pandemie und wieder stabilisierten Energiemärkten ist die Höhe des Prozentsatzes bei den Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr wieder von 10 % auf 5 % korrigiert worden. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen, allerdings ohne die stadtnahen Beteiligungen.

Bei den Einzelwertberichtigungen wurden die zugrundeliegenden und vorgelegten Unterlagen stichprobenartig überprüft. Insbesondere wurden die Bereiche mit den höchsten Wertberichtigungen geprüft.

Die von der Finanzverwaltung zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden von der Revision mittels eigener SAP-Auswertungen auf Nachvollziehbarkeit und korrekte Ausweisung geprüft. Die Zahlenwerke führten zu keinen Bemerkungen.

Stichprobenartig wurde die offene Postenliste hinsichtlich des Altersbestandes der Forderungen gesichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO ist sicherzustellen, dass Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Es sollte demnach überprüft werden, ob Forderungen nicht doch bereits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist durch die Stadtkasse in

---

<sup>43</sup> Vgl. § 33 GemHVO „Allgemeine Bewertungsgrundsätze“.

Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob Rechnungen der Verjährung unterliegen.

**a) Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen  
 (A 2.2.1)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>46.141.747,91 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	38.979.464,14 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Gebührenanforderungen	<b>2.185.834,43</b>	1.734.395,76	451.438,67
Beitragsforderungen	<b>584.703,94</b>	235.713,39	348.990,55
Steuerforderungen	<b>35.075.977,86</b>	36.322.459,29	-1.246.481,43
Forderungen aus Transferleistungen	<b>14.122.803,64</b>	11.080.857,97	3.041.945,67
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<b>12.585.014,63</b>	11.344.373,14	1.240.641,49
Einzelwertberichtigungen	<b>-16.583.193,76</b>	-17.453.611,61	870.417,85
Pauschalwertberichtigungen	<b>-1.829.392,83</b>	-4.284.723,80	2.455.330,97
<b>Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>46.141.747,91</b>	38.979.464,14	7.162.283,77

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (A 2.2.1) stellen die maßgeblichen Bilanzpositionen der Forderungen dar. Der Bilanzposten ist um rd. 7,2 Mio. € auf rd. 46,1 Mio. € gestiegen. Im Vorjahr ist der Bilanzposten um rd. 509 Mio. € gesunken.

Hauptursächlich für die hohen Schwankungen in den Jahren 2021 und 2022 war die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Gewerbesteuerforderung gegenüber einem Hauptdebitor i. H. v. rd. 500 Mio. €. Diese wurde im Januar 2022 ausgeglichen und führte dadurch zu einem wesentlichen Rückgang im Jahr 2022. Im Berichtsjahr 2023 bewegen sich die Forderungen wieder in etwa auf dem Jahresniveau von 2020<sup>44</sup>.

Mittels eigener Auswertungen erfolgte eine Überprüfung der Datensätze der Finanzverwaltung. Es kam zu keinen Feststellungen.

<sup>44</sup> Zum 31. Dezember 2020 betragen die öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen rd. 42 Mio. €.

**b) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (A 2.2.2)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>1.296.711,16 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.640.750,76 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 344 T€ verringert. Hauptursache hierfür ist die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich um rd. 562 T€ und des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige um rd. 175 T€. Die Sachkonten wurden eingesehen und plausibilisiert.

Im Rahmen der Kontendurchsicht wurde eine Belegstichprobe durchgeführt. Dabei wurden die werthöchsten Positionen zum 31. Dezember 2023 eingesehen. Es handelte sich u. a. um eine anteilige Kostenübernahme für gutachterliche Untersuchungen sowie eine Pachtforderung für Werbeflächen.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

**c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A 2.2.3)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>1.739.011,85 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	843.471,82 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 900 T€ gestiegen.

Hauptursächlich für diese Entwicklung ist eine Umgliederung i. H. v. 1,4 Mio. € aus den Verbindlichkeiten zu den Forderungen aufgrund einer Überzahlung gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus wurden die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen im Rahmen eines Verwaltervertrages i. H. v. 363 T€ im Jahr 2023 beglichen.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

**d) Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 2.2.5)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>2.506.314,63 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.609.667,21 €

Die Bilanzposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 897 T€ gestiegen. Im Wesentlichen werden unter dieser Bilanzposition Verwaltungskostenbeiträge zum Jahresende abgebildet.

Bei der Erhöhung handelt es sich insbesondere um den Ausweis einer Forderung i. H. v. rd. 1,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023 aus dem Verkaufserlös von Grundstücksübertragungen in das Sondervermögen eines Eigenbetriebes. Bis auf einen Restbetrag von rd. 3 T€ wurde diese Forderung im ersten Quartal 2024 beglichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde stichprobenartig die bedeutendste Position überprüft. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

**e) Sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2.7)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>3.743.249,45 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.973.842,74 €

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 769 T€ gestiegen. Hauptsächlich hierbei ist ein Anstieg des Sachkontos „Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich“ um rd. 484 T€. <sup>45</sup>

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert i. H. v. rd. 540 T€ und zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. 267 T€ gebucht war. Ein durchlaufender Posten kann grundsätzlich unterjährig gebucht werden, sollte idealerweise jedoch zum Jahresende ausgeglichen sein.

Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2023 einen Saldo von rd. 286 T€ und ist damit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Hierbei werden größtenteils durch die Stadt Mainz im Voraus geleistete Zahlungen für Wohngeldempfänger, <sup>46</sup> nicht haushaltswirksame Auszahlungen und ungeklärte Zahlungen abgebildet.

---

<sup>45</sup> Es handelt sich hierbei insbesondere um eine Forderung gegenüber einem Debitor i. H. v. insgesamt rd. 307 T€ für Erträge aus Finanzderivaten. Der Forderungsausgleich erfolgte im Januar 2024.

<sup>46</sup> Auszahlung des Wohngeldes für Januar 2023 bereits Ende Dezember 2022.

Durchlaufende Posten und ungeklärte Zahlungen sind zu differenzieren. Der durchlaufende Posten umfasst die Vereinnahmung von Geldern, welche von der Stadt Mainz weitergeleitet werden. Somit handelt es sich nicht um Gelder, die der Stadt Mainz zustehen. Anders verhält es sich bei den ungeklärten Zahlungen, die der Stadt Mainz zuzurechnen sind. Diese Sachverhalte sind zu trennen und nicht einheitlich unter dem Sachkonto „Durchlaufende Posten“ zu führen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde vereinbart, dass das Amt 20 in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachämtern eine Lösung dahingehend herbeiführen wird, dass der verbleibende Saldo möglichst geringgehalten wird. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 wurde lediglich durchlaufende Buchungen bzw. die unveränderte Fortführung des Sachkontos herbeigeführt, nicht durch Bereinigungen. Nach Mitteilung des Amtes 20 konnte der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt werden. Bis zum Jahresabschluss 2023 sollte eine finale Abstimmung erfolgt sein.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 erstellte das Amt 20 eine Dokumentation zur Auswertung der durchlaufenden Posten. Die Dokumentation wurde eingesehen und nachvollzogen. Die dort beschriebene Vorgehensweise ermöglicht einen transparenten Einblick in die Thematik des durchlaufenden Postens.

Für den Jahresabschluss 2023 wurde im Rahmen einer Stichprobenprüfung ein Wert i. H. v. insgesamt rd. 50 T€ näher beleuchtet. Hierbei fiel auf, dass eine bereits erfolgte Zahlung für Führungszeugnisse seit dem Jahr 2016 auf dem durchlaufenden Posten als offene Forderung ausgewiesen wird. Der durchlaufende Posten ist umgehend durch das verantwortliche Fachamt in Abstimmung mit dem Amt 20 zu korrigieren.

Feststellung:

Der durchlaufende Posten wurde auch im Jahr 2023 nicht umfassend bereinigt.

## 2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks (A 2.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	<b>445.112.422,15 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.046.936.095,96 €

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	<b>445.081.318,45</b>	1.046.915.106,48	-601.833.788,03
Kassenbestand	<b>32.050,00</b>	32.950,00	-900,00
Sonstige Konten	<b>-946,30</b>	-11.960,52	11.014,22
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>445.112.422,15</b>	1.046.936.095,96	-601.823.673,81

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Für die Geschäftsgirokonten bei den Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen bzw. eine Jahresabschlussbestätigung vor. Die Kontenübersichten stimmen mit den Buchungen in den Sachkonten der Bilanz überein.

Die Reduzierung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2022 zum 31. Dezember 2023 entspricht exakt der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung und resultiert überwiegend aus der Rückzahlung von Termingeldguthaben i. H. v. 275 Mio. €, der Auflösung der Verwahrgelder bei der Deutschen Bundesbank i. H. v. rd. 305 Mio. € und der Auflösung der Verwahrgelder bei der Mainzer Volksbank i. H. v. 30 Mio. €.

In den noch bestehenden Termingeldguthaben sind u. a. Termingelder i. H. v. 150 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, welche zur Absicherung der Rückzahlung der letzten beiden noch unter der Bilanzposition P 4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.

**F. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A 4)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>12.123.906,74 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	11.005.245,52 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 geleistete Ausgaben bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Aufwand einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Auszahlungsbeträgen. Die Auszahlungswerte wurden durch eine Buchinventur unter Einbeziehung von Fachverfahren (LOGA, PROSOZ u. a.) und Auswertungen aus dem SAP-Finanzverfahren ermittelt.

Die Bilanzposition A 4 „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von insgesamt 12.123.906,74 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen	<b>3.000,00</b>	0,00	3.000,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>8.825.005,94</b>	7.668.744,39	1.156.261,55
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Beamt:innen	<b>1.948.796,83</b>	1.895.018,34	53.778,49
Rechnungsabgrenzungsposten LOGA Versorgung	<b>1.347.103,97</b>	1.441.482,79	-94.378,82
<b>Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.123.906,71</b>	11.005.245,52	1.118.661,19

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vorausgeleistete Auszahlungen der Beamt:innen- und Versorgungsbezüge (rd. 3,3 Mio. €), der Sozialhilfe (rd. 4,37 Mio. €) sowie der anteiligen SGB II-Leistungen – Hartz IV – (rd. 3,78 Mio. €).

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen handelt es sich um eine Zuwendung zum Jugendmaskenumzug im Dezember 2023 für Januar 2024.

Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt.

**G. Eigenkapital (P 1)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>1.973.507.014,20 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.076.227.701,43 €

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2023 €	Vorjahr €	Veränderung €
1.1 Kapitalrücklage	<b>2.075.456.435,19</b>	1.596.459.316,95	478.997.118,24
1.2 Sonstige Rücklagen	<b>798.763,19</b>	798.763,19	0,00
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<b>-102.748.184,18</b>	478.969.621,29	-581.717.805,47
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.973.507.014,20</b>	2.076.227.701,43	-102.720.687,23

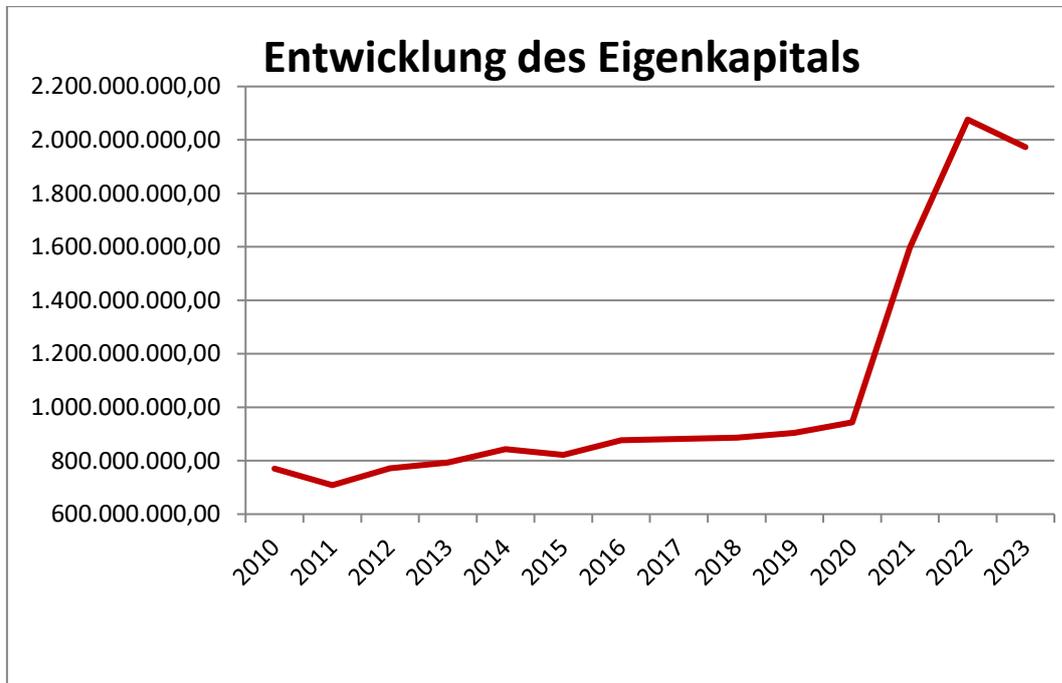


Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitvergleich

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Veränderung der Rechtslage, die eine Umbuchung von Ergebnisvorträgen in die Kapitalrücklage erforderlich macht.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anzahl an Zuwendungen für die Ersteinrichtung in städtischen Schulen, für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde, überprüft werden sollten. Eine diesbezügliche Überprüfung fand letztlich durch eine Anwärtlerin des 14 – Revisionsamtes im August 2022 statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungsgewährungen erfolgten, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zum Jahresabschluss 2022 wurden dementsprechend Rücklagen i. H. v. 798.763,19 € gebucht.

Das 40 – Schulamt wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Sodann soll eine Mitteilung an das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erfolgen. Für das Jahr 2023 sind seitens des 40 – Schulamtes hierzu keine Meldungen erfolgt.

#### **H. Sonderposten (P 2)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>705.598.627,64 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	940.922.078,28 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um Bilanzpositionen, die zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital direkt zugeordnet werden können. Sie müssen bei aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie bei Beiträgen etc. eingerichtet werden.

Sowohl aufzulösende Zuwendungen als auch aufzulösende Beiträge weisen einen schrittweise über die jährliche Auflösung ertragswirksamen Erfolg auf und werden dann ein Bestandteil des Jahresergebnisses. Letztlich werden sie so Bestandteil des Eigenkapitals.

Geprüft wurde, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

## 1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>124.200.000,00 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	375.700.000,00 €

Die Kommunen finanzieren ihre Ausgaben im Wesentlichen aus Steuern und Verwaltungseinnahmen. Das Land ergänzt die kommunalen Einnahmen über den kommunalen Finanzausgleich. Mit der Finanzausgleichsumlage (nachfolgend FAG-Umlage) wird ein Bruchteil der Finanzkraft steuerstärkerer kommunaler Gebietskörperschaften abgeschöpft und über die Schlüsselzuweisungen B 2 an finanzschwächere kommunale Gebietskörperschaften umgeleitet. Das Land erhält durch das System der FAG-Umlage unmittelbar keine zusätzlichen Einnahmen. Die von den steuerstärkeren Gemeinden und von den Landkreisen zu zahlende FAG-Umlage fließt vielmehr in die Finanzausgleichsmasse und ergänzt diese. Allzu hohe Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften werden auf diesem Wege im Sinne einer Finanzsolidarität der finanzkräftigeren mit den finanzschwächeren kommunalen Gebietskörperschaften abgebaut.

Durch die seit Ende 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge wird die von der Stadt Mainz zu entrichtende FAG-Umlage in den nächsten Jahren ansteigen.

Nach § 38 Abs. 6 GemHVO haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der FAG-Umlage einen Sonderposten zu bilden, sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Für das Jahr 2022 wurde eine Zuführung i. H. v. 375,7 Mio. € gebucht, die sich aus prognostizierten Werten für die Jahre 2023 bis 2026 ergab.<sup>47</sup> Entsprechend soll in den Jahren 2023 bis 2026 die ertragswirksame Auflösung wie folgt erfolgen:

251,5 Mio. € im Jahr 2023

89,3 Mio. € im Jahr 2024

19,6 Mio. € im Jahr 2025 und

15,3 Mio. € im Jahr 2026.

---

<sup>47</sup> Die Berechnung der Höhe des Zuführungsbetrages wurde durch das Statistische Landesamt durchgeführt. Es wurden hierzu Daten verschiedener städtische Ämter zu unterschiedlichen Zeiten erhoben. Sodann erfolgte die Ermittlung der FAG-Umlage. S. hierzu auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des städtischen Revisionsamtes, V. H. 1. Sonderposten für Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (P 2.1), Fußnote 46.

In 2023 fand eine Inanspruchnahme i. H. v. 247.473.322,00 € statt.<sup>48</sup> Die Differenz zu der prognostizierten Inanspruchnahme für das Jahr 2023 i. H. v. 4.026.678,00 € wurde entsprechend aufgelöst.<sup>49</sup>

Die Rechtmäßigkeit der Bildung des Sonderpostens sowie die Anlage der Konten und der erstellten Buchungssätze wurde bereits im Jahresabschluss 2022 geprüft.

Es kam zu keinen Feststellungen.

## 2. Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>484.058.051,63 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	483.947.594,20 €

Fördermittel öffentlicher Stellen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit ihrer Aktivierung werden sie über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst und sind damit nach Ende der vorgesehenen Nutzungsdauer verbraucht.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 ergab sich eine Erhöhung von rd. 110,5 T€. Von dieser Bilanzposition wurden rd. 477 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf rd. 7 Mio. € (Vorjahr rd. 10 Mio. €).

Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebuchten Sammelsonderposten wurden mittlerweile alle anlagenbezogen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bei dieser Position **Zugänge** i. H. v. rd. 10,9 Mio. €. Die Zugänge wurden stichprobenartig geprüft. Zur Prüfung wurden folgende Sonderposten (> 500 T€) herangezogen:

---

<sup>48</sup> Zur Prüfung wurden die Schreiben des Statistischen Landesamtes vom 6. Februar 2023, 8. Mai 2023 und 7. November 2023 eingesehen sowie Auszahlungsanordnungen an die Landesoberkasse Koblenz. Die Auszahlungen wurden wie folgt veranlasst:

1. Quartal = 1.310.343,25 €
2. Quartal = 1.310.343,25 €
3. Quartal = 1.310.343,25 €
4. Quartal = 243.542.292,25 €.

<sup>49</sup> Der Buchungsbeleg wurde eingesehen.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Anlagennummer	Anlagenbezeichnung	€
10044436	Am Zollhafen	1.141.600,00
10044599	Grundschule Theodor-Heuss Neubau	1.105.999,99
30100492	Blockbuch „Biblia Paupertum“	1.070.000,00
40000727	Bürgerhäuser Kindertagesstätte Hechtsheim	900.000,00
40000726	Bürgerhäuser Kindertagesstätte Finthen	750.000,00
10044359	Grünanlage Stadtteilpark	522.858,79

10044436 Am Zollhafen

Es handelt sich hierbei um eine kostenfreie Eigentumsübertragung einer öffentlichen Verkehrsfläche. Als Anschaffungswert wurde durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Zeitpunkt des Besitzübergangs  $\frac{1}{4}$  des Bodenrichtwertes festgelegt. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Da es sich hierbei um Grund und Boden handelt, der keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt keine Auflösung des Sonderpostens.

10044599 Grundschule Theodor-Heuss Neubau

Es handelt sich hierbei um eine Zuwendung für den Neubau der Grundschule Theodor-Heuss und die damit verbundene Bildung eines Sonderpostens in gleicher Höhe. Der Sonderposten wurde aus den Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3) umgebucht. Die Auflösungsdauer beträgt 80 Jahre analog zur Abschreibung von Gebäuden nach der VV-AfA.

30100492 Blockbuch „Biblia Paupertum“

Der Zugang betrifft den Kauf eines Blockbuches für das Gutenbergmuseum i. H. v. 1.850 T€. Dieser Kauf wurde durch vier Zuwendungsgeber<sup>50</sup> i. H. v. insgesamt 1.070 T€ mitfinanziert. Da es sich bei dem Blockbuch um einen Kunstgegenstand handelt, der keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt keine Auflösung des Sonderpostens.

40000727 Bürgerhäuser Kindertagesstätte Hechtsheim

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für die Errichtung der Kindertagesstätte im Bürgerhaus in

---

<sup>50</sup> Kulturstiftung der Länder i. H. v. 750 T€  
 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration i. H. v. 100 T€  
 Stiftung Moses i. H. v. 100 T€ und  
 Stiftung zur Förderung des neuen Gutenberg-Museums i. H. v. 120 T€.

Hechtsheim. Die Auflösungsdauer beträgt analog des eingeräumten Nutzungsrechtes 25 Jahre.

40000726 Bürgerhaus Kindertagesstätte Finthen

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für die Errichtung der Kindertagesstätte im Bürgerhaus in Finthen. Die Auflösungsdauer beträgt analog des eingeräumten Nutzungsrechtes 25 Jahre.

10044359 Grünanlage Stadtteilpark

Es handelt sich hierbei um die Nachpassivierung eines Sonderpostens aufgrund einer gewährten Zuwendung für die Grünanlage Stadtteilpark. Die Auflösungsdauer beträgt 15 Jahre analog zur Abschreibung von Grünanlagen nach der VV-AfA.

Die Auflösungen erfolgten analog der planmäßigen Abschreibungen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Zu- und Abgänge sowie der Auflösungen zeigte keinerlei Auffälligkeiten.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden getrennt für die zugeordneten Anlagen und für die negativen Anlagen (Sammelsonderposten) durch eigene SAP-Auswertungen nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

Die vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware wurden überprüft. Es kam zu keinen Feststellungen.

### **3. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>14.927.826,62 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.528.766,89 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen zugeordnete Beiträge i. H. v. 14.927.826,62 €.

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich Zugänge durch investive Förderung i. H. v. rd. 1,1 Mio. € und Auflösungen i. H. v. rd. 673 T€. Bei den fünf höchsten Zugängen

(> 100 T€) wurden die Buchungen in der Finanzsoftware überprüft und die an das Amt 20 gerichteten Meldebögen der Fachämter gesichtet. Es handelte sich um Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für Straßen.

Bezüglich der Auflösungen wurde die Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände überprüft.

Die in SAP gebuchten Werte konnten anhand eigener Auswertungen nachvollzogen werden. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

#### **4. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>51.740.496,00 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	36.392.519,36 €

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ per 31. Dezember 2023 (rd. 51,7 Mio. €) liegt um ca. 15,3 Mio. € über dem zum Jahresende 2022. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für Neu-, Erweiterungs- und Ersatzbauten von Schulen und Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen sowie die Sanierung des Bürgerhäuser Lerchenberg, Finthen und des Mainzer Rathauses gewährt. Die Beiträge entstanden durch städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“.

Da die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr wieder einen hohen Betrag mit steigender Tendenz ausweist, wurde das entsprechende Sachkonto seitens des Amtes 20 näher beleuchtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die meisten Investitionen für die Ämter

- 50 – Amt für soziale Leistungen (nachfolgend Amt 50),
- 51 – Amt für Jugend und Familie (nachfolgend Amt 51) und
- 40 – Schulamt (nachfolgend Amt 40)

getätigt wurden. Es wurde eine Vielzahl von Altfällen identifiziert. Die Projekte waren teilweise bereits seit einem längeren Zeitraum abgeschlossen. Die betreffenden Ämter wurden daraufhin durch das Amt 20 aufgefordert, die ausstehenden Meldungen bei der Anlagenbuchhaltung einzureichen. Sofern dies möglich war, wurden entsprechende Meldungen erstellt. Es kam bei der Zuordnung jedoch zu verschiedenen Problemstellungen, die eine korrekte Zuordnung nicht mehr zuließen. Die sog. Restsonderpostenbeträge (Ämter 50 und 51 i. H. v. 92.364,70 € und Amt 40 i. H. v. 293.274,43 €) wurden mangels der Möglichkeit der Zuordnung zu aktiven Anlagegütern in die sonstigen Erträge des jeweiligen Teilhaushaltes im Geschäftsjahr 2023 gebucht.

Der Lösungsansatz des Amtes 20 wurde dem Revisionsamt in einer entscheidungsbe-  
gründenden Unterlage vorgelegt. Die beiliegenden durch das Amt 20 erstellten Unterla-  
gen in Form von Übersichten für das jeweilige Amt sowie die Aktenvermerke der Ämter  
wurden gesichtet. Es gab seitens des Revisionsamtes keine Bedenken gegen die Vorge-  
hensweise des Amtes 20.

Die in SAP gebuchten Werte zu den Anzahlungen für Anlagevermögen wurden getrennt  
für

- Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen und
- Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen

durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren  
keine Auffälligkeiten feststellbar.

## 5. Sonstige Sonderposten (P 2.7)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>30.672.253,39 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	30.353.197,73 €

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für weitere Sachverhalte, die die Bil-  
dung eines Sonderpostens erforderlich machen.

Bei der Stadt Mainz werden Verpflichtungen der Bürger für Ausgleichsmaßnahmen als  
sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbe-  
sondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der  
Infrastrukturbeiträge.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen<sup>51</sup>:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Schutzflächen in B-Plänen	<b>11.760.663,60</b>	11.760.663,60	0,00
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	<b>6.217.516,00</b>	6.317.681,74	-100.165,74
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	<b>7.936.461,96</b>	7.672.942,14	263.519,82
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Mittel)	<b>715.960,55</b>	159.263,67	556.696,88
Anzahlung Ersatzgelder für Spielplatzablösungen	<b>593.842,44</b>	544.342,44	49.500,00
Anzahlung für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	<b>2.766.175,41</b>	2.807.938,80	-41.763,39
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	<b>681.633,43</b>	1.090.365,34	-408.731,91
Sonstige Sonderposten	<b>30.672.253,39</b>	30.353.197,73	319.055,66

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition ergibt sich aus den landespflegerischen Ersatzflächen und den Anzahlungen hierauf (ca. 18 Mio. €). Diese resultieren aus der Übernahme der AGEM zum 1. Oktober 2017. In den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bis 2022 wurde dargelegt, dass die in das städtische Rechenwerk übernommenen Positionen einer weitergehenden Prüfung bedürfen. Diese Prüfung steht noch aus, da ein Abgleich der Daten aus Kolibri (Liegenschaftsverwaltung) mit SAP noch nicht automatisiert möglich ist.

Aktueller Stand hinsichtlich der geplanten Datenübernahme:

Die systemtechnischen Voraussetzungen für eine Umsetzung konnten mittlerweile geschaffen werden. Ein erstes Teilprojekt hinsichtlich der Einspielung von Daten für einen Abgleich befindet sich in der finalen Phase. Im nächsten Schritt soll das entsprechende Berichtswesen in Kolibri aufgebaut werden, um letztendlich den Datenabgleich durchführen zu können. Das Folgeprojekt wird derzeit konzeptioniert.

<sup>51</sup> Die Bezeichnungen wurden in Anlehnung an das Kontierungshandbuch angepasst.

Die in SAP gebuchten Werte wurden durch eigene SAP-Auswertungen der jeweiligen Sachkonten nachvollzogen. Es waren keine Auffälligkeiten feststellbar.

### I. Rückstellungen (P 3)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>729.838.326,58 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	724.932.239,04 €

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Sie sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.<sup>52</sup>

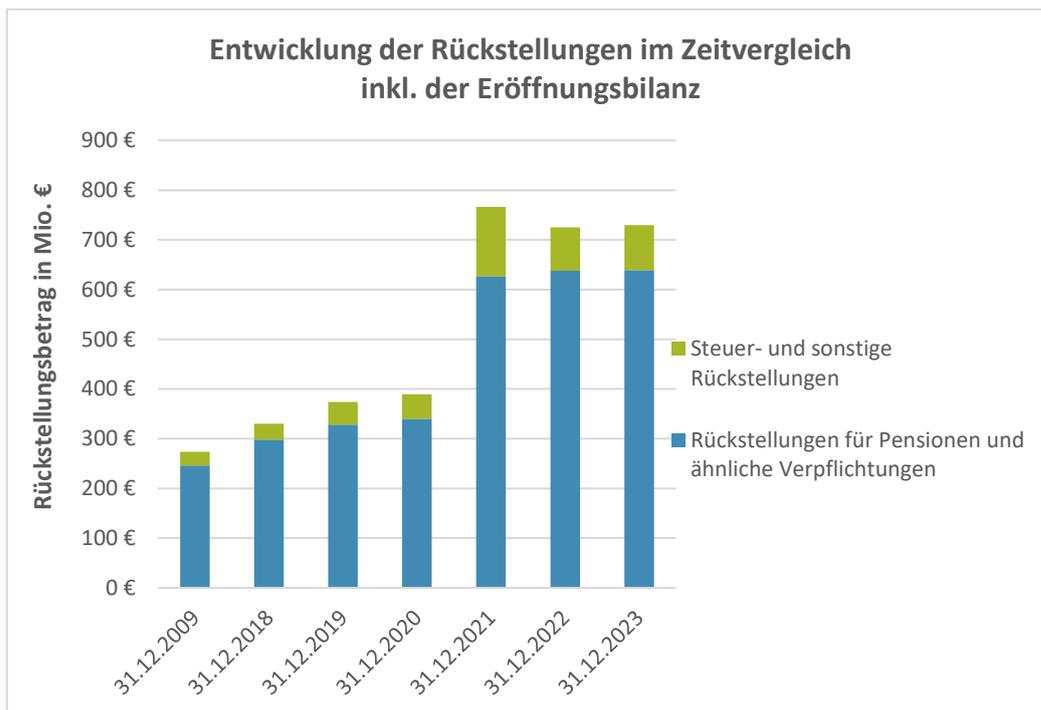


Abbildung 4: Entwicklung der Rückstellungen im Zeitvergleich

<sup>52</sup> Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>637.908.250,34</b>	24.798.456,09	12.417.361,36	38.764.130,67	<b>639.456.563,56</b>
Steuerrückstellungen	<b>556.000,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>556.000,00</b>
Sonstige Rückstellungen	<b>86.467.988,70</b>	27.737.303,81	5.620.829,43	36.715.907,56	<b>89.825.763,02</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>724.932.239,04</b>	52.535.759,90	18.038.190,79	75.480.038,23	<b>729.838.326,58</b>

Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

## 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)

Der Posten hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Wechsel <sup>53</sup>	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrück- stellungen Beam:t:innen	<b>218.181.115,29</b>	3.204.321,88	2.277.224,12	16.083.615,00	21.686.526,00	<b>218.302.480,29</b>
Beihilferück- stellungen Beam:t:innen	<b>49.587.165,48</b>	512.691,50	364.355,86	2.573.378,40	3.469.844,16	<b>49.606.583,88</b>
Pensionsrück- stellungen BVersorg.	<b>295.533.838,78</b>	18.127.867,85	8.427.397,74	16.083.615,00	10.791.435,51	<b>295.853.623,70</b>
Beihilferück- stellungen BVersorg.	<b>68.702.210,30</b>	2.900.458,86	1.348.383,64	2.573.378,40	1.726.629,68	<b>68.753.375,88</b>
Rückstellun- gen Ehrenamt aktiv	<b>3.573.701,04</b>	0,00	0,00	0,00	1.089.695,32	<b>4.663.396,36</b>
Rückstellun- gen Ehrenamt Versorg.	<b>2.330.219,45</b>	53.116,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.277.103,45</b>
<b>Rückstellun- gen</b>	<b>637.908.250,34</b>	24.798.456,09	12.417.361,36	0,00	38.764.130,67	<b>639.456.563,56</b>

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen stellt sich im Verhältnis zur Entwicklung der Anzahl der aktiven Beam:t:innen und Versorgungsempfänger:innen im Zeitvergleich wie folgt dar<sup>54</sup>:

<sup>53</sup> Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beam:t:innen und Versorgungsempfänger:innen.

<sup>54</sup> Es sind nur diejenigen Beam:t:innen berücksichtigt, für die tatsächlich auch Rückstellungen gebildet werden. Ausgenommen hiervon sind:

- Beamtenanwärter:innen (diese werden in den Rückstellungen erst ab dem Status „Beam:t:innen auf Probe“ berücksichtigt),
- Ehrenbeam:t:innen – Ortsvorsteher:innen (diese sind in den Rückstellungen ein eigener Mandant),
- Ehrenbeam:t:innen der Freiwilligen Feuerwehr (für diese werden keine Rückstellungen gebildet),
- Beam:t:innen des Job-Centers (für diese werden keine Rückstellungen gebildet).

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Darstellung wurden die Zahlen auch rückwirkend angepasst.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

	31.12.2009	31.12.2021	31.12.2022	<b>31.12.2023</b>	Saldo 2022/2023	
					absolut	%
Anzahl Beamt:innen (Aktive)	650	569	569	<b>612</b>	+43	+7,56
Anzahl Versorgungsempfänger:innen	382	503	513	<b>524</b>	+11	+2,14
Anzahl Gesamt (Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen)	1032	1072	1082	<b>1136</b>	+54	+4,99
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	627,1	637,9	<b>639,5</b>	+1,6	+0,25

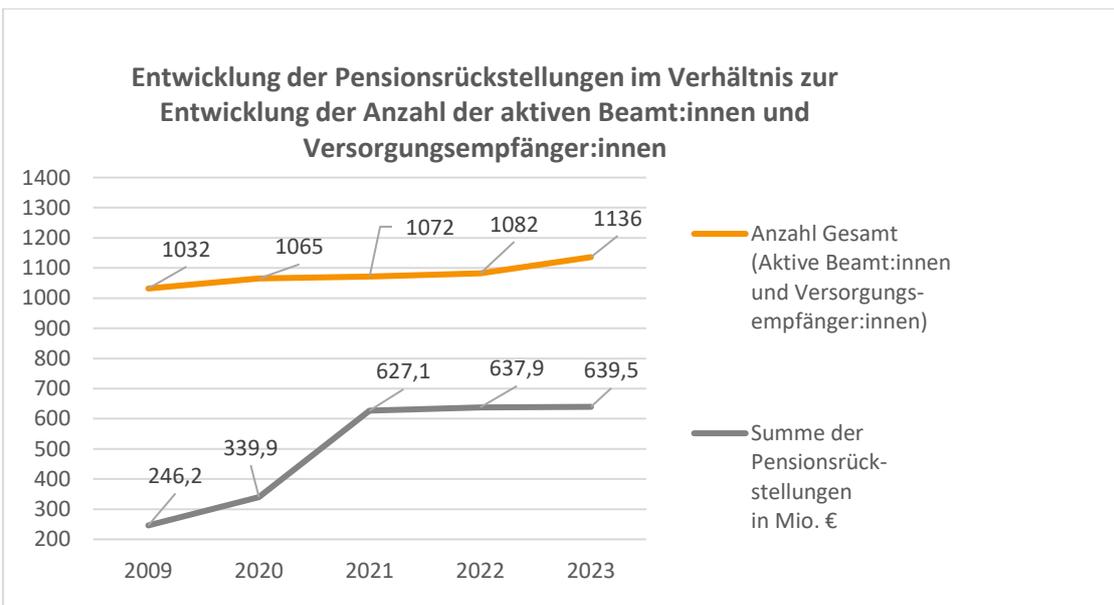


Abbildung 5: Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Zeitvergleich

Die Zahl der Beamt:innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamt:innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer steigenden Zahl an aktiven Beamt:innen und einer geringfügig steigenden Anzahl von Versorgungsempfänger:innen im Jahr 2023 die Rückstellungsbeträge insgesamt nur marginal gestiegen sind.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das Amt 10 im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig anhand den durch das Amt 10 zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen
2. Ehrensoldempfänger:innen (aktive Beamt:innen)
3. Ehrensoldempfänger:innen (Versorgungsempfänger:innen)

Die Prüfung der Pensionsrückstellungen erfolgte begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023. Festgestellte Fehler wurden umgehend berichtigt.

## **2. Steuerrückstellungen (P 3.2)**

Zum 31. Dezember 2018 wurden erstmals wieder Steuerrückstellungen i. H. v. 556 T€ für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018 gebildet. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Festgestellt wurde, dass die in 2018 gebildete Steuerrückstellung in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und entsprechend aufwandswirksam gebucht wurde.

Eine Auflösung kann erst dann erfolgen, wenn die Steuerveranlagungen endgültig sind. Die Steuererklärungen sind mittlerweile erstellt. Da die Steuerprüfung aber noch nicht abgeschlossen ist, bleibt die zum 31. Dezember 2018 gebildete Rückstellung weiterhin bestehen.

### 3. Sonstige Rückstellungen (P 3.4)

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	<b>1.608.534,00</b>	0,00	576.480,00	0,00	<b>1.032.054,00</b>
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	<b>1.000.000,00</b>	1.000.000,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Rückstellung Sanierung Altlasten	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	<b>2.739.248,74</b>	2.739.248,74	0,00	2.797.819,18	<b>2.797.819,18</b>
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	<b>2.391.077,92</b>	2.391.077,92	0,00	2.666.648,03	<b>2.666.648,03</b>
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	<b>443.166,12</b>	13.736,57	20.829,55	4.300,00	<b>412.900,00</b>
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	<b>78.285.961,92</b>	21.593.240,58	5.023.519,88	31.247.140,35	<b>82.916.341,81</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>86.467.988,70</b>	<b>27.737.303,81</b>	<b>5.620.829,43</b>	<b>36.715.907,56</b>	<b>89.825.763,02</b>

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 82,9 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich u. a. um eine im Jahr 2021 gebildete Rückstellung für finanzielle Verpflichtungen im Rahmen des geplanten Rückbaus bzw. Abrisses der Hochstraße i. H. v. rd. 37,9 Mio. €, Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich<sup>55</sup>, Rückstellungen für das Amt 80 für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

Über die Rückstellung für Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt konnte auch im Jahr 2023 noch nicht abschließend ent-

<sup>55</sup> Die für den Jahresabschluss 2023 in diesem Bereich gemeldeten Rückstellungen von rd. 16,3 Mio. € beziehen sich auf Sozialhilfezahlungen aus den Bereichen SGB II, SGB V, SGB IX, SGB XII und AsylbLG. Diese werden im Jahr 2024 ausgezahlt, beziehen sich jedoch noch auf Verbindlichkeiten mit einem Anspruchszeitraum aus dem Jahr 2023. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zahlungen über das Fachverfahren PROSOZ.

schieden werden. Im Jahr 2022 wurde eine Abschlagszahlung i. H. v. 3.364.674,82 € geleistet, so dass zum 31. Dezember 2022 ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 5.435.325,18 € verblieb. Eine Prüfung der Schlussrechnung sowie des zu erstellenden Verwendungsnachweises für die Maßnahme „Sanierung der Mainzer Altstadt“ erfolgte im Januar 2023. Nach Vorlage des Prüfungsberichtes bei der ADD übersandte diese dem Fachamt einen umfangreichen Fragekatalog. Dieser befindet sich aktuell in Bearbeitung. Solange nicht endgültig über die Höhe der Förderung entschieden ist, bleibt der Restrückstellungsbetrag bestehen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung für ein angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal i. H. v. 9 Mio. € gebildet. Vor einer Nutzung als städtisches Schulgebäude<sup>56</sup> waren erhebliche Erhaltungsmaßnahmen auszuführen, da es gemäß Informationen der Bauaufsicht nicht ohne eine Gefährdung der Schüler und Lehrer genutzt werden konnte. 7,5 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Bauabwicklung aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2022 wurden weitere 500 T€ verbraucht. Die verbleibende 1 Mio. € wurde im Jahr 2023 für weitere erforderliche Maßnahmen<sup>57</sup> in Anspruch genommen.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Altersteilzeit

Die Prüfungen führten bei den sonstigen Rückstellungen zu keinen weiteren Feststellungen.

---

<sup>56</sup> Temporäre Nutzung der IGS IV als Interimsmaßnahme.

<sup>57</sup> Machbarkeitsstudie, Schadstoffuntersuchung/-sanierung, brandschutztechnische Beratung und Planung, Gutachten und Beratung, Instandhaltungsmaßnahmen.

**J. Verbindlichkeiten (P 4)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>538.551.482,66 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	689.161.344,62 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
4.1 Anleihen	<b>100.000.000,00</b>	225.000.000,00	-125.000.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	<b>225.050.597,01</b>	274.954.957,47	-49.904.360,46
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	<b>150.000.000,00</b>	150.000.000,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten für Leihrentenverträge	<b>161.685,42</b>	144.985,90	16.699,52
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>10.291.624,73</b>	6.527.171,86	3.764.452,87
4.7 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	<b>18.156.960,54</b>	8.583.855,36	9.573.105,18
4.8 Verbindlichkeiten gegen Beteiligungen	<b>63.933,05</b>	14.663,78	49.269,27
4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt des öffentlichen Rechts	<b>10.674.213,64</b>	2.784.854,91	7.889.358,73
4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	<b>2.867.101,28</b>	6.263.114,84	-3.396.013,56
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	<b>21.285.366,99</b>	14.887.740,50	6.397.626,49
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>538.551.482,66</b>	689.161.344,62	-150.609.861,96

Die vorstehenden Werte bilden die Summen nach Art der Verbindlichkeit ab. Ergänzend dazu werden in der Verbindlichkeitenübersicht (VIII.F.) die Verbindlichkeiten auch nach Restlaufzeiten angezeigt. Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 88 % der Verbindlichkeiten ausmachen.

Bereits im Bericht zu der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde erwähnt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der Postenliste der Verbindlichkeiten ersichtlich wurde, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten aus 2019 und älter enthalten sind.<sup>58</sup> Dies bezog sich vor allem auf die Bilanzpositionen 4.7 und 4.11. Auf Nachfrage teilte das Amt 20 mit, dass in den Vorjahren der „Offene-Posten-Ausweis“ nicht entsprechend vorgenommen wurde und derzeit ein Abgleich erfolgte, welche Verbindlichkeiten gegebenenfalls noch bestehen und welche bereits bezahlt wurden. Im Jahr 2022 konnte durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung der „alten“ Verbindlichkeiten herbeigeführt werden, wenngleich noch keine vollständige Klärung der offenen Posten erfolgen konnte. Die größte Veränderung ist hier im Bereich des Treuhandvermögens (Bilanzposition P 4.7 „Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen“) zu erkennen. Von ehemals rd. 38 Mio. € wurden im Jahr 2022 rd. 32 Mio. € und im Jahr 2023 nochmals rd. 6 Mio. € ausgeglichen (Darin enthalten sind rd. 4 Mio. € aufgrund einer aufgelösten Besitzüberlassung).

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung ist aufgefallen, dass weiterhin ein Bestand an alten Verbindlichkeiten vorhanden ist. Dieser ist jedoch im Vergleich zur Vorjahresprüfung nochmals gesunken.

## 1. Anleihen (P 4.1)

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>100.000.000,00 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	225.000.000,00 €

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d. h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben.

Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner/Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Diese werden von den Gläubigern (Anlegern) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen

---

<sup>58</sup> Diese gehen bis auf das Jahr 2009 zurück.

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023  
- Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss -

Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus § 103 GemO „Investitionskredite“ in Verbindung mit der in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstgrenze ab.<sup>59</sup>

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 125 Mio. € verändert. Die Anleihe 2016 i. H. v. 125 Mio. € wurde zum Fälligkeitstag im September 2023 zurückgezahlt.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2017	23.02.2017 – 30.09.2024	100.000.000,00
<b>Anleihen gesamt</b>		<b>100.000.000,00</b>

Mit den Erlösen der ausgegebenen Kommunalanleihen wurden grundsätzlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d. h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Es erfolgten Einsichten in die Globalurkunden und die Inhaberschuldverschreibungen. Auch wurden Anordnungen gesichtet und die Verbuchungen im SAP-System. Es ergaben sich keine Feststellungen.

In 2021 fanden Umwidmungen der Anleihe 2016 i. H. v. 125 Mio. € und der Anleihe 2017 i. H. v. 100 Mio. € zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Die bestehende Anleihe i. H. v. 100 Mio. € wird somit in „Anleihen für Investitionen“ ausgewiesen und in der Bilanz als „Davon-Vermerke“ kenntlich gemacht.

---

<sup>59</sup> Bei den Anleihen handelt es sich seit dem Jahr 2022 ausschließlich um Anleihen für Investitionen.

## 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	<b>375.050.597,01 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	424.954.957,47 €

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	<b>225.050.597,01</b>	274.954.957,47	-49.904.360,46
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	<b>150.000.000,00</b>	150.000.000,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>375.050.597,01</b>	424.954.957,47	-49.904.360,46

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (P 4.2.1) setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

Restlaufzeit	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr
	€	€
▪ von bis zu 1 Jahr	<b>16.867.515,39</b>	51.368.428,64
▪ von über 1 bis zu 5 Jahren	<b>49.627.845,49</b>	52.955.149,49
▪ von über 5 Jahren	<b>158.555.236,13</b>	170.631.379,34
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>225.050.597,01</b>	274.954.957,47

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind auf Neuaufnahmen<sup>60</sup>, planmäßige Tilgungen sowie auf Sondertilgungen zurückzuführen.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Stichprobenartig wurden Tilgungsbescheinigungen und Saldenbestätigungen angefragt, eingesehen und abgeglichen. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der zulässige Höchstbetrag zur Aufnahme von verzinsten Krediten für Investitionen beträgt laut Haushaltssatzung<sup>61</sup> 7 Mio. € (Vorjahr 0,00 €). In 2023 wurde ein neues Darle-

<sup>60</sup> Durch die Kreditaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Rathaussanierung konnten weitere Fördergelder aktiviert werden.

<sup>61</sup> Amtsblatt Nr. 55 vom 22. Dezember 2023 zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 vom 11. Oktober 2023.

hen i. H. v. von 7 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen zweckgebundenen Kredit für das Investitionsvorhaben im Bereich „Sanierung Effizienzgebäude Denkmal erneuerbare Energie“. Mit dieser Neuaufnahme wurde der laut Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag für verzinste Kredite eingehalten. Nach § 103 Abs. 3 GemO können Kreditermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

Aus den Verbindlichkeiten zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden insgesamt sechs Investitionskredite aus dem inländischen Geldmarkt von Banken i. H. v. rd. 43 Mio. € getilgt.

Es kam zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (P 4.2.2) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung<sup>62</sup> aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Liquidität ISB	<b>150.000.000,00</b>	150.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	<b>150.000.000,00</b>	150.000.000,00	0,00

Die beiden Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) i. H. v. 50 Mio. € und 100 Mio. € mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder i. H. v. 150 Mio. € im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt.

Die Saldenbestätigungen der ISB wurden eingesehen. Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Es kam zu keinen Feststellungen.

Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2023 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 300 Mio. € wurde auch einschließlich der Kommunalanleihen (i. H. v. 100 Mio. €) eingehalten.

<sup>62</sup> Höchstbetrag = 300 Mio. €.

### 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	<b>10.291.624,73 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	6.527.171,86 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>31.12.2023</b> €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindl. aus L&L g. privaten Ber. (PSCD)	<b>8.696.896,46</b>	5.409.148,41	3.287.748,05
Kreditorische Debitoren	<b>1.141.904,95</b>	679.081,16	462.823,79
Korrekturkonto für Umgliederung	<b>-84.468,22</b>	-96.831,16	12.362,94
Verbindl. Aus L&L g. sonstige (PSCD)	<b>288.112,19</b>	233.664,44	54.447,75
Kreditorische Debitoren	<b>249.179,35</b>	302.109,01	-52.929,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>10.291.624,73</b>	6.527.171,86	3.764.452,87

Der Nachweis der Verbindlichkeiten wurde mit offenen Postenlisten erbracht und mit Hilfe von Auswertungen aus der Finanzsoftware abgeglichen. Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste 2023 ist aufgefallen, dass alte Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt rd. 282 T€ vorhanden sind (Belegdatum 2001 bis 2021).

Es wurde eine Belegstichprobe vorgenommen und hinsichtlich ihrer periodengerechten Abgrenzung überprüft. Bei der Prüfung haben sich insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (P 4.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	18.156.960,54 €
Jahresabschluss zum 31.12.2022	8.583.855,36 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	Vorjahr €	Veränderung €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	16.796.165,83	8.105.383,19	8.690.782,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FI)	0,00	584.290,40	-584.290,40
Kreditorische Debitoren	1.475.432,57	11.105,12	1.464.327,45
Korrekturen für Umgliederung	-114.637,86	-116.923,35	2.285,49
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>18.156.960,54</b>	<b>8.583.855,36</b>	<b>9.573.105,18</b>

Der Bilanzposten ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,6 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich hierfür ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. Diese sind von rd. 8,1 Mio. € um rd. 8,7 Mio. € auf rd. 16,7 Mio. € gestiegen.

Die größte zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Verbindlichkeit beläuft sich auf rd. 13,1 Mio. €. Dabei handelt es sich überwiegend um den Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket sowie einem Investitionskostenzuschuss für einen abgeschlossenen Bauabschnitt zur Grunderneuerung der Straßenbahnstrecken. Diese Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditor wurde Ende Januar 2024 vollständig ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde noch eine zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Verbindlichkeit i. H. v. rd. 4 Mio. € im Mai 2023 ausgeglichen. Hierbei handelt es sich um eine Entschädigungsleistung für eine Besitzüberlassung. Der Grundstücksbesitz ging bereits im Dezember 2020 über, die Entschädigungsleistung war erst zum 15. Mai 2023 fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch offene Postenlisten belegt und mittels SAP-Auswertungen bestätigt worden. Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 182 T€ (Belegdatum von 2009-2021) ersichtlich geworden. Darüber hinaus haben sich im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (P 4.9)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>10.674.213,64 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	2.784.854,91 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	<b>10.670.861,14</b>	2.781.502,41	7.889.358,73
Korrekturkonto für Umgliederung	<b>3.352,50</b>	3.352,50	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>10.674.213,64</b>	2.784.854,91	7.889.358,73

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen. Diese haben sich um rd. 7,9 Mio. € erhöht. Hauptursächlich hierfür ist eine Verbindlichkeit gegenüber einem Debitor i. H. v. rd. 5,3 Mio. €. Der Ausgleich erfolgte größtenteils bereits im Januar des folgenden Jahres.

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenliste sind ältere Verbindlichkeiten (Buchungsdatum 2019 bis 2021) i. H. v. rd. 61 T€ € ersichtlich geworden.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen und Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung wurde vorgenommen. Diese führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

## 6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (P 4.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	<b>2.867.101,28 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	6.263.114,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich im Konsolidierungskreis	<b>148.256,21</b>	365.764,70	-217.508,49
Korrekturkonto für Umgliederung	<b>195.738,23</b>	195.738,23	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	<b>1.217.871,10</b>	1.976.200,76	-758.329,66
Kreditorische Debitoren	<b>543.424,47</b>	1.171.980,44	-628.555,97
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	<b>159.183,11</b>	169.408,91	-10.225,80
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	<b>25.157,77</b>	2.376.409,50	-2.351.251,73
Kreditorische Debitoren	<b>577.455,04</b>	7.612,30	569.842,74
Korrekturkonto für Umgliederung	<b>15,35</b>	0,00	15,35
<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>2.867.101,28</b>	6.263.114,84	-3.396.013,56

Hauptursache für die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich um rd. 3,4 Mio. € war der Ausgleich<sup>63</sup> der zum 31. Dezember 2022 als Verbindlichkeit ausgewiesenen FAG-Umlage für das 4. Quartal 2021 i. H. v. rd. 2,9 Mio. €.

Die offene Postenliste 2023 wurde stichprobenartig eingesehen. Dabei ist ersichtlich geworden, dass alte Verbindlichkeiten (2011-2021) i. H. v. rd. 98 T€ bestehen.

Die buchungsbegründenden Unterlagen zu den oben genannten Vorgängen wurden ebenfalls beleuchtet. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

<sup>63</sup> Die Ausgleichsbuchungen erfolgten am 19. Januar 2023 i. H. v. 540.161,00 € und am 11. April 2023 i. H. v. 2.395.327,00 €.

## 7. Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.11)

Jahresabschluss zum 31.12.2023	<b>21.285.366,99 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	14.887.740,50 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Weiterleitungen und Erstattungen	<b>1.857.189,04</b>	1.979.494,98	-122.305,94
Liquide Mittel Sondervermögen	<b>7.530.361,58</b>	6.646.811,65	883.549,93
Verbindlichkeiten Personalaufwand	<b>2.429.049,72</b>	2.198.626,39	230.424,33
Debitorische Akontozahlungen	<b>6.922.343,06</b>	3.026.969,45	3.895.373,61
Zahllast Umsatzsteuer	<b>812.206,28</b>	447.451,46	364.754,82
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	<b>1.695.619,28</b>	557.351,16	1.138.268,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<b>38.598,03</b>	31.035,41	7.562,62
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>21.285.366,99</b>	14.887.740,50	6.397.626,49

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rd. 6,4 Mio. € auf rd. 21,3 Mio. € erhöht. Hauptursache für den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten sind die debitorischen Akontozahlungen. Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,9 Mio. auf rd. 6,9 Mio. € gestiegen. Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden können. Von den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden rd. 3,5 Mio. € bis Ende April 2024 ausgeglichen.

Die offene Postenliste wurden stichprobenartig durchgesehen. Dabei sind alte Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 750 T€ (Belegdatum vom 2011 bis 2021) ersichtlich geworden. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Vorgängen (rd. 3.000), welche sich meistens im kleineren ein- bis dreistelligen Bereich befinden.

Die von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Überprüfung führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

**K. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)**

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2023</b>	<b>1.665.169,64 €</b>
Jahresabschluss zum 31.12.2022	1.258.229,41 €

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass die Aufwendungen und Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem diese verursacht wurden.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 erhaltene Einnahmen bilanziert, welche sach- und periodengerecht als Erlös einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind.

Es bestehen folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten:

	<b>31.12.2023</b>	Vorjahr	Veränderung
	€	€	€
Emission Anleihe	<b>153.692,56</b>	358.615,60	-204.923,04
Emission Anleihe Agio	<b>0,00</b>	0,00	0,00
Unterhaltsvorschuss Land	<b>209.000,00</b>	135.000,00	74.000,00
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen Jährliche Auflösung bis 2085	<b>752.477,08</b>	764.613,81	-12.136,73
Pacht 1. FSV Mainz 05	<b>550.000,00</b>	0,00	550.000,00
<b>Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.665.169,64</b>	1.258.229,41	406.940,23

Zum Jahresabschluss 2023 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite für im Jahr 2023 gezahlte Unterhaltsvorschusszahlungen des Landes - den Monat Januar 2024 betreffend - gebucht. Weiterhin bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der vereinnahmten Emission einer Anleihe mit einer anteiligen Abgrenzung für das Jahr 2024 und für einen Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Schlosses Waldthausen für die verbleibenden Jahre 2024 - 2085. Die seitens des 1. FSV Mainz 05 in 2023 zu viel gezahlte Pacht wird als Vorauszahlung für die in 2024 fällige Pacht angerechnet. Die buchungsbegründenden Unterlagen wurden hierzu eingesehen. Hinsichtlich der bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezog sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße anteilige Auflösung.

Die Zahlenwerke wurden mittels SAP-Auswertungen überprüft und bestätigt. Die Prüfung der von der Finanzverwaltung vorgelegten Unterlagen führte zu keinen Bemerkungen.

## **L. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage der Landeshauptstadt Mainz und geht neben einem Analyse-, Prognose- und Risikobericht umfassend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein. Erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis werden in gesonderten Anlagen zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Als besonderes Ereignis wird der starke Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen gesehen, der in diesem Ausmaß nicht erwartet wurde. Die drastischen Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen sowie Stellenplanneuanmeldungen erforderten den Erlass einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes. Ferner mussten aufgrund der weiterhin ansteigenden Zahl der vom Land der Landeshauptstadt Mainz zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber weitere Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften geschaffen werden, was ebenfalls ein besonderes Ereignis darstellte. Die Aufwendungen für die Integration und Versorgung der Flüchtlinge sind hierdurch bedingt stark angestiegen.

Das erste Mal seit 2014 wird wieder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Das Minus i. H. v. 102,8 Mio. € ist insbesondere auf die deutlich niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Auch das negative Ergebnis der Finanzrechnung i. H. v. rd. 433 Mio. € resultiert überwiegend aus den niedrigeren Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Die Steuereinnahmen erreichen in den nächsten Jahren bei Bund, Ländern und Gemeinden nicht die Planwerte, werden aber insgesamt steigen. Die Personalaufwendungen werden sich aufgrund zu erwartenden Tarifsteigerungen, durch erhöhten Personalbedarf, neue Aufgaben und den Ausbau der Kinderbetreuung erhöhen. Auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und die Gebäudekosten werden steigen. Bei den Sozialleistungen werden Mehrausgaben erwartet. Im investiven Bereich besteht weiterhin erheblicher Nachholbedarf; im Kindertagesstätten- und Schulbereich Erweiterungs- und Sanierungsbedarf. Der bestehende Sanierungsstau bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke wird in den nächsten Jahren vermutlich noch zunehmen. Die Landeshauptstadt Mainz wird bei neuen Projekten erst wieder Zuwendungen erhalten, wenn die liquiden Mittel aufgebraucht sind. Dies wird schätzungsweise Mitte des Jahres 2024 der Fall sein.

Die internen und externen Risiken werden nach folgenden Schwerpunkten untergliedert dargestellt.

- Russland/Ukraine-Krieg
- Inflation
- Zinsen
- Personal
- Soziales
- Entwicklung der Haushaltslage
- Neuregelung Kommunalen Finanzausgleich RLP
- Investitionsbedarfe
- Allgemeine Risiken<sup>64</sup>

Als generelle Risiken werden die weiterhin steigende Staatsverschuldung und damit verbundene mögliche Verminderung der Steuereinnahmen genannt. Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Stadt Mainz. Letztlich werden die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Risiko angesehen.

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

---

<sup>64</sup> S. hierzu Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2023, D. Risikobericht.

## **VI. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse**

Gemäß § 112 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 110 Abs. 3 GemO haben wir als Revisionsamt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 geprüft.

### **Nachverfolgung, Umsetzung und Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren:**

#### **Allgemeine Feststellungen:**

##### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Aufgrund der Feststellungen bei der Überprüfung der Kassenprüfungsprotokolle aus den Vorjahren<sup>65</sup> wurden die Hand- und Wechselgeldvorschüsse im Jahr 2022 in einer unterjährigen Prüfung nochmals intensiver beleuchtet. Die aus der Prüfung resultierenden Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Amt 20 in einem Prüfungsbericht und den einzelnen Fachämtern in einem separaten Schreiben mitgeteilt mit der Bitte um Ausräumung und Beachtung.

*Zu gegebener Zeit werden die unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen erneut einer Prüfung unterzogen.*

*Innerhalb des Jahres 2023 wurden zehn unvermutete Kassenprüfungen durch die Revision durchgeführt. Hierunter befanden sich sieben dezentrale Barkassen in unterschiedlichen städtischen Ämtern sowie die Barkassen der Vollstreckungsstelle und des Eigenbetriebs KDZ. Ferner wurden Prüfungen der Stadtkasse und der Sonderkasse der KDZ vorgenommen. Hierbei kam es zu Feststellungen.*

Im Zusammenhang mit einem internen Kontrollsystem wurde die Einführung und der Aufbau eines Zuwendungsregisters empfohlen, in dem alle Ansprüche aus erhaltenen und erlassenen Zuwendungsbescheiden und Zuwendungsverträgen/Vereinbarungen (inkl. aller Änderungen) dokumentiert sein sollten.

Es wurde weiterhin die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters empfohlen, um sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt Mainz abgeschlossenen Verträge

---

<sup>65</sup> Vgl. hierzu Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des städtischen Revisionsamtes vom 23. Juni 2022.

und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen und angemessen auf mögliche Risiken reagieren zu können.

*Hinsichtlich der Einführung eines Zuwendungsregisters wurde eine Datenbank unter Lotus Notes getestet. Im Ergebnis wurde eine diesbezügliche Implementierung aufgrund vielfacher Doppelstrukturen und einem damit einhergehenden erhöhten Verwaltungsaufwand als unwirtschaftlich angesehen. Die Lotus Notes-Anwendung bildet ferner nicht den gesamten Fördermittelprozess ab und macht eine Aufschlüsselung nach Fördermittelegeber- sowie Fördermittelnehmer-Perspektive nicht möglich. Es sind bisher keine weiteren Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung eines Zuwendungsregisters erfolgt.*

*Das Thema Vertragsregister ist seitens des Amtes 20 zurzeit in Bearbeitung. Es ist geplant, den Ämtern in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Tool zur Verfügung zu stellen, in dem Vertragsdaten eingepflegt werden können.*

### **Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)**

In der Buchführung muss sichergestellt sein, dass alle Geschäftsvorfälle nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unverfälscht abgebildet und aufbewahrt werden können.

Anhand einer SAP-Buchungsauswertung wurden einzelne Buchungen einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen, um Erkenntnisse zu erlangen und beurteilen zu können, ob Buchungen zeitgerecht, unveränderbar, vollständig und nachvollziehbar sind.

Festzustellen war, dass in einigen Fällen das Belegdatum teilweise weit in der Zukunft (z. B. 31.07.3107), d. h. nach dem Erfass- und Buchungsdatum bzw. weit in der Vergangenheit (z. B. 20.03.2009) lag.

*Eine technische Lösung wurde dahingehend umgesetzt, dass bei der Eingabe des Belegfeldes eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird. Eingabefehler werden damit zukünftig weitgehend ausgeschlossen.*

### **Stammdatenverwaltung**

Durch eine Vielzahl vorgenommener Maßnahmen (Dublettenprüfung, Dublettenreduzierung) sowie Einführung eines Workflows konnten wesentliche Verbesserungen herbeigeführt und Bereinigungen vorgenommen werden.

*Eine weitere Reduzierung der Adress-Dubletten soll mit Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden.*

## **Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:**

- **A 1.2.9 Pflanzen und Tiere**

Entsprechend der Forderung, einen eigenen Festwert für alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten 28.000 Bäume in Grünanlagen zu bilden, wurden im Rahmen einer Clusterbildung - soweit dies möglich war - die Altersstruktur im Baumbestand durch das Amt 67 ermittelt und danach Einzelfestwerte je Alterskategorie gebildet. Gemäß der Einteilung sowohl der Straßenbäume als auch der Bäume in Grünanlagen in die entsprechenden Cluster ergaben sich Nachaktivierungen für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022.

*Da noch nicht alle Bäume in das Baumkataster aufgenommen sind, wird es auch in den Folgejahren noch zu Nachaktivierungen kommen.*

*Bei der Berechnung der Werte für das Jahr 2023 wurde durch die Finanzverwaltung festgestellt, dass im Jahr 2022 ein Fehler bei der Übertragung der Jahreswerte aus 2021 unterlaufen ist. Der Fehler wurde im Jahresabschluss 2023 korrigiert. Durch die Korrekturen kam es letztendlich zu einer Abgangsbuchung i. H. v. 767.737,00 €.*

- **A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, AiB**

Das Thema „zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten Anlagen aus den Anlagen im Bau“ wird seitens des Amtes 20 seit dem Jahr 2020 mit höherer Priorität behandelt. Zu den durch die Revision festgestellten bereits „fertigen“ Investitionsprojekten wurden Statusabfragen in den Ämtern angefordert. Für beendete Maßnahmen, für die tatsächlich auch eine Fertigstellungsmeldung an das Amt 20 erging, wurde eine entsprechende Umbuchung veranlasst. Seit dem Jahr 2021 erfolgen jährlich zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Oktober Abfragen in den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die älter als 12 Monate sind.

*Aus Sicht des Amtes 20 hat das Verfahren zu einer leichten Verbesserung geführt, wenngleich auch weiterhin noch Optimierungsbedarf in Bezug auf das Vorlegen der entsprechenden Meldebögen besteht.*

Die Buchungstexte sind in der Finanzsoftware nicht eindeutig Anlagen zuordenbar. Eine Prüfung war nur durch zusätzliche Informationen des Amtes 20 möglich.

*Für die Zukunft sollen Buchungstexte verwendet werden, die erkennen lassen, um welche Maßnahmen es sich handelt.*

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Vorjahresprüfungen wurde die Thematik des „durchlaufenden Postens“ behandelt, auf dem zum 31. Dezember 2021 ein Wert i. H. v. rd. 540 T€ und zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. 267 T€ gebucht war. Bis zum Jahresabschluss 2023 sollte eine finale Abstimmung erfolgt sein.

*Das Sachkonto „Durchlaufende Posten“ führt zum Jahresende 2023 einen Saldo von rd. 286 T€ und ist damit noch immer nicht umfassend bereinigt.*

- **A 2.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses konnte nicht geklärt werden, inwieweit das PayPal-Konto stichtagsgenau zum Jahreswechsel abgerechnet wird. Das Amt 20 sollte die Entwicklung der Umsätze über das Konto im Blick behalten und eine stichtagsgenaue Abrechnung forcieren.

- **P 1.2 Sonstige Rücklagen**

Bei der Prüfung der Vorjahresabschlüsse wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen Zuwendungen gewährt wurden, für die die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, aber keine Buchung in die sonstigen Rücklagen erfolgte. Zum Jahresabschluss 2022 wurde eine entsprechende Nachbuchung vorgenommen.

*Das 40 – Schulamt wurde gebeten, zukünftig bei jeder Zuwendungsgewährung zu überprüfen, ob die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde. Für das Jahr 2023 sind seitens des 40 – Schulamtes hierzu keine Meldungen erfolgt.*

- **P 2.7 Sonstige Sonderposten**

In der Vergangenheit konnte aufgrund personell und technisch bedingter Verzögerungen noch keine systemseitige Umsetzung der Liegenschaftssoftware Kolibri vorgenommen werden. Die systemtechnischen Voraussetzungen für eine Umsetzung konnten mittlerweile geschaffen werden. Ein erstes Teilprojekt hinsichtlich der Einspielung von Daten für einen Abgleich befindet sich in der finalen Phase. Im nächsten Schritt soll das entsprechende Berichtswesen in Kolibri aufgebaut werden, um letztendlich den Datenabgleich durchführen zu können. Das Folgeprojekt wird derzeit konzeptioniert.

*Es ist nach wie vor ist kein automatisierter Abgleich der Daten aus Kolibri mit SAP möglich.*

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Bei der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung der offenen Postenliste der Verbindlichkeiten festgestellt, dass Verbindlichkeiten mit Fälligkeitsdatum ab dem Jahr 2009 existieren.

*Im Jahr 2022 konnte durch Sondertilgungen eine deutliche Reduzierung der „alten“ Verbindlichkeiten herbeigeführt werden, wenngleich noch keine vollständige Klärung der offenen Posten erfolgen konnte. Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung konnte eine weitere Reduzierung festgestellt werden. Ein Großteil der „alten“ Verbindlichkeiten ist damit getilgt.*

### **Allgemeine Feststellungen im Berichtszeitraum 2023:**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von -102.748.184,18 € ab. Es liegt ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO vor.

#### **Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise)**

Die Buchungstexte in der Finanzsoftware beschreiben nach wie vor nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle. Es ist zwingend auf den notwendigen Informationsgehalt zu achten.

## **Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen im Berichtszeitraum 2023:**

- **A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

Geleistete Investitionszuwendungen der Stadt Mainz mit Zweckbindungsvereinbarung wurden in der Vergangenheit konsumtiv gebucht. Investitionszuwendungen sind zukünftig als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und über den Zeitraum der vereinbarten Zweckbindung aufzulösen.

- **A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Für die Umbuchung hinsichtlich der Fertigstellung der Zitadelle, Bau A, i. H. v. 4.906.279,76 € (Anlage 10041560) wurde eine falsche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Anlagenbuchhaltung des Amtes 20 entwickelt derzeit eine Entscheidungsvorlage mit verschiedenen zukünftig angedachten Vorgehensweisen im Hinblick auf die Nutzungsdauer nach Sanierungsmaßnahmen. Die Abschreibung der Zitadelle soll bis zum nächsten Jahresabschluss angepasst werden.

- **2.9 Pflanzen und Tiere**

Durch einen Formelfehler wurde der Festwert für das Jahr 2023 um einen geringfügigen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- **A 1.2.10 Anlagen im Bau**

In mehreren Fällen wurden Investitionszuschüsse durch eine fehlerhafte Zuordnung in die Bilanzposition A 1.2.10 „Anlagen im Bau“ gebucht. Im Jahr 2024 werden diese der korrekten Anlagenklasse A 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ zugeordnet.

Analog zur Prüfung im Jahresabschluss 2019 wurde seitens der Revision erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von 15 aus 567 Investitionsprojekten wurde bei einer Ortsbegehung beurteilt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Im Ergebnis war festzustellen, dass alle Anlagen bereits fertig gestellt waren. Der festgestellte Buchwert aller Objekte aus der Stichprobe beträgt insgesamt rd. 46 Mio. €. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauer bei den einzelnen Objekten errechnet sich für den Jahresabschluss 2023 eine fehlende Abschreibung i. H. v. rd. 633 T€ bei den betreffenden Sachanlagen, auf die die Objekte nach erfolgter Fertigstellung zu buchen gewesen wären. Die fehlende Abschreibung wirkt sich zudem in der Ergebnisrechnung aus und erhöht daraus resultierend den Fehlbetrag in der Bilanz.

Die Fertigstellungsanzeigen sind durch die entsprechenden projektverantwortlichen Fachämter bei der Anlagenbuchhaltung (Amt 20) einzureichen. Die geprüften Objekte sind umgehend auf die entsprechenden Sachanlagen umzubuchen und mit der dafür vorgesehenen Nutzungsdauer zu hinterlegen. Soweit für die einzelnen Objekte Zuwendungen gewährt und entsprechend bei der Bilanzposition P 2.2.3 „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ gebucht wurden, ist auch hier eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

Seitens der Revision wurde angeregt, in einer Sitzung mit allen Beteiligten (69 - GWM, Amt 80, Amt 51, Amt 40, Amt 20) einen Workflow zur Vereinfachung/Standardisierung der Abrechnung von Investitionsprojekten zu entwickeln, der eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen - unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen - ermöglicht.

- **A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei der Sichtung der offenen Postenliste wurde festgestellt, dass eine hohe Anzahl an Buchungen mit Belegdatum 2019 und älter (1997) vorhanden sind. Seither hat weder ein Forderungsausgleich noch eine Ausbuchung stattgefunden. Es sollte überprüft werden, ob Forderungen nicht doch bereits ausgeglichen wurden und die Zuordnung zu dem entsprechenden Geldzugang fehlt. Weiterhin ist zu überprüfen, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind oder ob Rechnungen der Verjährung unterliegen.

- **A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung des durchlaufenden Postens fiel auf, dass eine bereits erfolgte Zahlung für Führungszeugnisse seit dem Jahr 2016 auf dem durchlaufenden Posten als offene Forderung ausgewiesen wird. Der durchlaufende Posten ist umgehend diesbezüglich zu korrigieren.

- **P 4 Verbindlichkeiten**

Im Rahmen der Durchsicht der offenen Postenlisten 2023 ist aufgefallen, dass „alte“ Verbindlichkeiten bei folgenden Bilanzpositionen vorhanden sind.

P 4.5	= 282 T€
P 4.7	= 182 T€
P 4.9	= 61 T€
P 4.10	= 98 T€
P 4.11	= 750 T€

## **VII. Bestätigungsvermerk**

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2023 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2023 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser pauschalen Einschränkung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich. Die ausstehenden - nicht wesentlichen - Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen.

Mainz, 15. Juli 2024

14-Revisionsamt



Amtsleiter

## VIII. Anlagen

### A. Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA Position	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.107,39	21.989,80
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	18.099.201,90	10.569.431,36
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	98.539.846,39	96.440.020,61
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.674.208,63	29.998.211,17
	<b>141.335.364,31</b>	<b>137.029.652,94</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.830.855,17	26.476.507,77
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.742.171,21	291.591.503,09
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	785.769.183,10	735.808.854,96
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.250.784,24	1.694.782,76
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.675.650,37	143.801.912,80
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.554.316,34	14.606.230,21
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.392.662,25	10.710.856,23
1.2.9 Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	31.572.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.233.075,87	192.912.757,07
	<b>2.767.931.591,67</b>	<b>2.680.423.896,88</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	249.865.773,03	241.826.762,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.410.393,92	60.451.155,52
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.773.041,40
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.016.837,06	2.347.927,42
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	169.597.582,15	163.691.321,07
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.355.171,90
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	569.770,35	632.369,22
	<b>510.658.329,48</b>	<b>496.077.748,56</b>
	<b>3.419.925.285,46</b>	<b>3.313.531.298,38</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.609.752,94	14.530.313,73
	<b>14.609.752,94</b>	<b>14.530.313,73</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.141.747,91	38.979.464,14
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.296.711,16	1.640.750,76
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.739.011,85	843.471,82
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.509,48	608,93
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.506.314,63	1.609.667,21
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.960.708,95	450.833,59
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.743.249,45	2.973.842,74
	<b>57.389.253,43</b>	<b>46.498.639,19</b>
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	445.112.422,15	1.046.936.095,96
	<b>445.112.422,15</b>	<b>1.046.936.095,96</b>
	<b>517.111.428,52</b>	<b>1.107.965.048,88</b>
<b>4 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.123.906,74	11.005.245,52
	<b>12.123.906,74</b>	<b>11.005.245,52</b>
	<b>3.949.160.620,72</b>	<b>4.432.501.592,78</b>

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 - Anlagen -

<b>PASSIVA Position</b>	<b>31.12.2023 EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Kapitalrücklage	2.075.456.435,19	1.596.459.316,95
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-102.748.184,18	478.969.621,29
	<b>1.973.507.014,20</b>	<b>2.076.227.701,43</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	124.200.000,00	375.700.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	484.058.051,63	483.947.594,30
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.927.826,62	14.528.766,89
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	51.740.496,00	36.392.519,36
	<b>550.726.374,25</b>	<b>534.868.880,55</b>
2.7 Sonstige Sonderposten	<b>30.672.253,39</b>	<b>30.353.197,73</b>
	<b>705.598.627,64</b>	<b>940.922.078,28</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.456.563,56	637.908.250,34
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	89.825.763,02	86.467.988,70
	<b>729.838.326,58</b>	<b>724.932.239,04</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen <i>davon für Investitionen</i>	100.000.000,00 100.000.000,00	225.000.000,00 225.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	225.050.597,01	274.954.957,47
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	<b>375.050.597,01</b>	<b>424.954.957,47</b>
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	161.685,42	144.985,90
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.291.624,73	6.527.171,86
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.156.960,54	8.583.855,36
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.933,05	14.663,78
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.674.213,64	2.784.854,91
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.867.101,28	6.263.114,84
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	21.285.366,99	14.887.740,50
	<b>538.551.482,66</b>	<b>689.161.344,62</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.665.169,64</b>	<b>1.258.229,41</b>
	<b>3.949.160.620,72</b>	<b>4.432.501.592,78</b>

**B. Ergebnisrechnung**

Ifd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2022	2023	2023	2023	2022
			in EUR				
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.062.520,55	592.607.593,00	473.311.218,12	-119.296.374,88	-900.751.302,43
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.887.925,01	334.223.518,15	82.613.696,70	-251.609.821,45	-99.274.228,31
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	114.111.946,99	129.022.439,71	133.215.095,37	4.192.655,66	19.103.148,38
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.487.405,54	21.186.321,17	21.561.065,12	374.743,95	1.073.659,58
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.910.705,65	11.786.935,96	8.491.134,81	-3.295.801,15	-3.419.570,84
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.403.752,24	12.968.400,64	29.607.846,50	16.639.445,86	10.204.094,26
7	+	Sonstige laufende Erträge	37.072.525,21	34.655.706,81	52.254.478,66	17.598.771,85	15.181.953,45
8	=	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.758.936.781,19</b>	<b>1.136.450.915,44</b>	<b>801.054.535,28</b>	<b>-335.396.380,16</b>	<b>-957.882.245,91</b>
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	231.908.231,13	256.254.566,38	244.817.992,07	-11.436.574,31	12.909.760,94
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.026.210,84	82.000.295,74	78.025.482,58	-3.974.813,16	12.999.271,74
11	-	Abschreibungen	47.786.860,62	56.392.512,04	52.614.380,75	-3.778.131,29	4.827.520,13
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.580.165,74	403.526.676,50	163.539.689,89	-239.986.986,61	-46.040.475,85
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	288.247.422,93	330.001.005,98	328.995.865,73	-1.005.140,25	40.748.442,80
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	416.173.232,78	45.407.459,79	43.838.128,61	-1.569.331,18	-372.335.104,17
15	=	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.258.722.124,04</b>	<b>1.173.582.516,43</b>	<b>911.831.539,63</b>	<b>-261.750.976,80</b>	<b>-346.890.584,41</b>
16	=	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>500.214.657,15</b>	<b>-37.131.600,99</b>	<b>-110.777.004,35</b>	<b>-73.645.403,36</b>	<b>-610.991.661,50</b>
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.613.623,73	20.992.153,00	25.089.512,18	4.097.359,18	19.475.888,45
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.858.659,59	18.744.398,87	17.060.692,01	-1.683.706,86	-9.797.967,58
19	=	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>21.245.035,86-</b>	<b>2.247.754,13</b>	<b>8.028.820,17</b>	<b>5.781.066,04</b>	<b>29.273.856,03</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>478.969.621,29</b>	<b>-34.883.846,86</b>	<b>-102.748.184,18</b>	<b>-67.864.337,32</b>	<b>-581.717.805,47</b>
23	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>478.969.621,29</b>	<b>-34.883.846,86</b>	<b>-102.748.184,18</b>	<b>-67.864.337,32</b>	<b>-581.717.805,47</b>

**C. Finanzrechnung**

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2022	2023	2023	2023	2022	
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.882.038.269,86	592.607.593,00	474.166.913,38	-118.440.679,62	-1.407.871.356,48
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	172.385.661,88	66.313.615,74	69.149.014,39	2.835.398,65	-103.236.647,49
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	113.153.335,35	129.022.439,71	130.176.423,36	1.153.983,65	17.023.088,01
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.899.930,32	20.604.609,68	20.107.964,49	-496.645,19	-791.965,83
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.515.011,82	11.786.935,96	9.901.309,89	-1.885.626,07	-7.613.701,93
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.165.495,32	12.968.400,64	29.489.076,87	16.520.676,23	10.323.581,55
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	22.281.911,19	27.046.206,81	26.060.796,05	-985.410,76	3.778.884,86
8	=	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.247.439.615,74</b>	<b>860.349.801,54</b>	<b>759.051.498,43</b>	<b>-101.298.303,11</b>	<b>-1.488.388.117,31</b>
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	270.201.695,38	243.826.566,38	236.582.733,48	-7.243.832,90	-33.618.961,90
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.386.948,47	82.000.295,74	70.964.204,62	-11.036.091,12	-2.422.743,85
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	313.584.723,41	403.526.676,50	403.841.341,21	314.664,71	90.256.617,80
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	282.071.963,86	330.001.005,98	326.081.609,17	-3.919.396,81	44.009.645,31
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	35.900.238,38	44.067.459,79	39.858.132,52	-4.209.327,27	3.957.894,14
15	=	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>975.145.569,50</b>	<b>1.103.422.004,39</b>	<b>1.077.328.021,00</b>	<b>-26.093.983,39</b>	<b>102.182.451,50</b>
16	=	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.272.294.046,24</b>	<b>-243.072.202,85</b>	<b>-318.276.522,57</b>	<b>-75.204.319,72</b>	<b>-1.590.570.568,81</b>
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.112.188,49	20.992.153,00	23.944.522,51	2.952.369,51	18.832.334,02
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.479.731,96	18.744.398,87	17.620.050,96	-1.124.347,91	-13.859.681,00
19	=	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-26.367.543,47</b>	<b>2.247.754,13</b>	<b>6.324.471,55</b>	<b>4.076.717,42</b>	<b>32.692.015,02</b>
20	=	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.245.926.502,77</b>	<b>-240.824.448,72</b>	<b>-311.952.051,02</b>	<b>-71.127.602,30</b>	<b>-1.557.878.553,79</b>
23	=	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.245.926.502,77</b>	<b>-240.824.448,72</b>	<b>-311.952.051,02</b>	<b>-71.127.602,30</b>	<b>-1.557.878.553,79</b>
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.803.377,72	21.642.736,00	21.271.432,77	-371.303,23	6.468.055,05
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.342.089,90	755.000,00	1.149.310,97	394.310,97	-192.778,93

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 - Anlagen -

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2022	2023	2023	2023	2022	
		in €					
		1	2	3	4	5	
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	18.824.936,15	6.545.263,00	470.647,92	-6.074.615,08	-18.354.288,23
27	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.970.403,77</b>	<b>28.942.999,00</b>	<b>22.891.391,66</b>	<b>-6.051.607,34</b>	<b>-12.079.012,11</b>
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.629.574,03	17.013.370,00	13.180.234,04	-3.833.135,96	-18.449.339,99
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	135.927.499,33	179.416.022,00	122.938.350,19	-56.477.671,81	-12.989.149,14
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.173.000,16	16.897.138,00	6.875.000,00	-10.022.138,00	701.999,84
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	91.790.064,34	40.000.000,00	936.340,97	-39.063.659,03	-90.853.723,37
32	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>265.520.137,86</b>	<b>253.326.530,00</b>	<b>143.929.925,20</b>	<b>-109.396.604,80</b>	<b>-121.590.212,66</b>
33	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-230.549.734,09</b>	<b>-224.383.531,00</b>	<b>-121.038.533,54</b>	<b>103.344.997,46</b>	<b>109.511.200,55</b>
34	=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.015.376.768,68</b>	<b>-465.207.979,72</b>	<b>-432.990.584,56</b>	<b>32.217.395,16</b>	<b>-1.448.367.353,24</b>
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	41.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	-34.000.000,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	159.380.393,28	34.000.000,00	181.904.360,46	147.904.360,46	22.523.967,18
37	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-118.380.393,28</b>	<b>-27.000.000,00</b>	<b>-174.904.360,46</b>	<b>-147.904.360,46</b>	<b>-56.523.967,18</b>
38	=	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-746.996.375,40</b>	<b>492.207.980,00</b>	<b>607.894.945,02</b>	<b>115.686.965,02</b>	<b>1.354.891.320,42</b>
39	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-150.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000.000,00</b>
40	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.015.376.768,68</b>	<b>465.207.980,00</b>	<b>432.990.584,56</b>	<b>-32.217.395,44</b>	<b>1.448.367.353,24</b>
41	=	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>-1.345.027,86</b>	<b>0,00</b>	<b>6.071.271,21</b>	<b>6.071.271,21</b>	<b>7.416.299,07</b>
42	=	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.015.376.768,68</b>	<b>465.207.980,00</b>	<b>432.990.584,56</b>	<b>-32.217.395,44</b>	<b>1.448.367.353,24</b>
43	=	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)</b>	<b>745.651.347,54</b>	<b>-492.207.980,00</b>	<b>-601.823.673,81</b>	<b>-109.615.693,81</b>	<b>-1.347.475.021,35</b>
44	=	<b>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>1.216.277.068,57</b>	<b>-274.824.448,72</b>	<b>-343.970.676,41</b>	<b>-69.146.227,69</b>	<b>-1.560.247.744,98</b>

Revisionsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023 - Anlagen -

**D. Anlagenübersicht**

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2022	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>200.913.937,37</b>	<b>12.006.932,34</b>	<b>130.085,21</b>	<b>0,00</b>	<b>212.790.784,50</b>	<b>63.884.284,43</b>	<b>0,00</b>	<b>7.575.077,91</b>	<b>3.942,15</b>	<b>71.455.420,19</b>	<b>141.335.364,31</b>	<b>137.029.652,94</b>	<b>3,56</b>	<b>66,42</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363.246,03	4.977,95	487,20	0,00	367.736,78	341.256,23	0,00	4.859,36	486,20	345.629,39	22.107,39	21.989,80	1,32	6,01
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.231.832,09	6.629,37	0,00	10.482.000,00	55.720.461,46	34.662.400,73	0,00	2.958.858,83	0,00	37.621.259,56	18.099.201,90	10.569.431,36	5,31	32,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	125.320.648,08	6.137.327,56	129.598,01	700.000,00	132.028.377,63	28.880.627,47	0,00	4.611.359,72	3.455,95	33.488.531,24	98.539.846,39	96.440.020,61	3,49	74,64
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.998.211,17	5.857.997,46	0,00	-11.182.000,00	24.674.208,63	0,00	0,00	0,00	0,00	24.674.208,63	29.998.211,17	0,00	100,00	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.438.249.885,92</b>	<b>134.185.542,75</b>	<b>6.843.381,46</b>	<b>-169.390,70</b>	<b>3.565.422.656,51</b>	<b>757.825.989,04</b>	<b>0,00</b>	<b>45.036.769,63</b>	<b>5.371.693,83</b>	<b>797.491.064,84</b>	<b>2.767.931.591,67</b>	<b>2.680.423.896,88</b>	<b>1,26</b>	<b>77,63</b>
1.2.1	Wald, Forsten	26.476.507,77	347.986,26	2.904,94	9.266,08	26.830.855,17	0,00	0,00	0,00	0,00	26.830.855,17	26.476.507,77	0,00	100,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.591.503,09	3.373.373,83	124.197,32	-1.098.508,39	293.742.171,21	0,00	0,00	0,00	0,00	293.742.171,21	291.591.503,09	0,00	100,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045.022.502,37	28.910.852,77	450.665,44	40.027.686,44	1.113.510.376,14	309.213.647,41	0,00	18.944.560,24	417.014,61	327.741.193,04	785.769.183,10	735.808.854,96	1,70	70,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.592.777.269,59	6.399.420,83	1.255.471,08	4.433.213,51	1.602.354.432,85	361.528.777,60	0,00	17.878.893,28	733.868,15	378.673.802,73	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99	1,12	76,37
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.871.003,80	288.090,34	0,00	328.065,57	3.487.159,71	1.176.221,04	0,00	60.154,43	0,00	1.236.375,47	2.250.784,24	1.694.782,76	1,73	64,54
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.906.959,42	1.929.898,49	3.800,00	45.000,00	145.878.057,91	105.046,62	0,00	97.360,92	0,00	202.407,54	145.675.650,37	143.801.912,80	0,07	99,86
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	57.992.071,93	883.753,37	270.309,80	251.989,75	58.857.505,25	43.385.841,72	0,00	2.187.581,10	270.233,91	45.303.188,91	13.554.316,34	14.606.230,21	3,72	23,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.127.310,88	6.295.880,93	3.966.295,88	269.863,47	55.726.759,40	42.416.454,65	0,00	5.868.219,66	3.950.577,16	44.334.097,15	11.392.662,25	10.710.856,23	10,53	20,44
1.2.9	Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	0,00	769.737,00	0,00	30.802.263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.802.263,00	31.572.000,00	0,00	100,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.912.757,07	85.756.285,93	0,00	-44.435.967,13	234.233.075,87	0,00	0,00	0,00	0,00	234.233.075,87	192.912.757,07	0,00	100,00	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>501.446.009,13</b>	<b>14.845.641,05</b>	<b>434.450,83</b>	<b>169.390,70</b>	<b>516.026.590,05</b>	<b>5.368.260,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.368.260,57</b>	<b>510.658.329,48</b>	<b>496.077.748,56</b>	<b>0,00</b>	<b>98,96</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	242.120.451,19	7.541.620,30	0,00	497.390,70	250.159.462,19	293.689,16	0,00	0,00	0,00	293.689,16	249.865.773,03	241.826.762,03	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.451.155,52	0,00	40.761,60	0,00	60.410.393,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.410.393,92	60.451.155,52	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	10.847.612,81	0,00	0,00	-328.000,00	10.519.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	5.445.041,40	5.773.041,40	0,00	51,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.347.927,42	0,00	331.090,36	0,00	2.016.837,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.837,06	2.347.927,42	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	163.691.321,07	5.906.261,08	0,00	0,00	169.597.582,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.597.582,15	163.691.321,07	0,00	100,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	547.759,67	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.355.171,90	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	632.369,22	0,00	62.598,87	0,00	569.770,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	569.770,35	632.369,22	0,00	100,00
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.140.609.832,42</b>	<b>161.038.116,14</b>	<b>7.407.917,50</b>	<b>0,00</b>	<b>4.294.240.031,06</b>	<b>827.078.534,04</b>	<b>0,00</b>	<b>52.611.847,54</b>	<b>5.375.635,98</b>	<b>874.314.745,60</b>	<b>3.419.925.285,46</b>	<b>3.313.531.298,38</b>	<b>1,23</b>	<b>79,64</b>

**E. Forderungsübersicht**

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>76.352.304,55</b>	<b>20.656,76</b>	<b>0,00</b>	<b>76.372.961,31</b>	<b>18.983.707,88</b>	<b>57.389.253,43</b>	<b>46.498.639,19</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.535.477,74	18.856,76	0,00	64.554.334,50	18.412.586,59	46.141.747,91	38.979.464,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.529.123,94	1.800,00	0,00	1.530.923,94	234.212,78	1.296.711,16	1.640.750,76
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.739.011,85	0,00	0,00	1.739.011,85	0,00	1.739.011,85	843.471,82
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.509,48	0,00	0,00	1.509,48	0,00	1.509,48	608,93
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.506.314,63	0,00	0,00	2.506.314,63	0,00	2.506.314,63	1.609.667,21
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.063.904,16	0,00	0,00	2.063.904,16	103.195,21	1.960.708,95	450.833,59
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.976.962,75	0,00	0,00	3.976.962,75	233.713,30	3.743.249,45	2.973.842,74

**F. Verbindlichkeitenübersicht**

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>180.234.082,82</b>	<b>199.737.314,29</b>	<b>158.580.085,55</b>	<b>538.551.482,66</b>	<b>689.161.344,62</b>
4.1	Anleihen	100.000.000,00	0,00	0,00	100.000.000,00	225.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.867.515,39	199.627.845,49	158.555.236,13	375.050.597,01	424.954.957,47
4.2.1	<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>16.867.515,39</i>	<i>49.627.845,49</i>	<i>158.555.236,13</i>	<i>225.050.597,01</i>	<i>274.954.957,47</i>
4.2.2	<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.367,20	109.468,80	24.849,42	161.685,42	144.985,90
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.291.624,73	0,00	0,00	10.291.624,73	6.527.171,86
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.156.960,54	0,00	0,00	18.156.960,54	8.583.855,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.933,05	0,00	0,00	63.933,05	14.663,78
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.674.213,64	0,00	0,00	10.674.213,64	2.784.854,91
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.867.101,28	0,00	0,00	2.867.101,28	6.263.114,84
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	21.285.366,99	0,00	0,00	21.285.366,99	14.887.740,50

**G. Jahresabschlussbericht 2023 der Landeshauptstadt Mainz**

**H. Beteiligungsbericht**

(<https://www.mainz.de/vv/medien/veroeffentlichungen/beteiligungsverwaltung/Beteiligungsbericht-2023.pdf>)



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz  
14 – Revisionsamt  
Malakoff Passage  
Rheinstraße 4  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25  
Fax 0 61 31 - 12 29 56

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

